

LÜBECKER BILDUNGSFONDS

So unterstützen wir Kinder in Kitas, Schulen und Tagespflege

eine Handreichung



Sprachförderung | Mittagessen | Nachmittagsbetreuung | Klassenausflüge | Bildungsangebote

Hansestadt LÜBECK 



Stiftungsverbund
Lübecker Bildungsfonds

jobcenter  
Lübeck

Der Lübecker Bildungsfonds

eine Handreichung

So unterstützen wir Kinder in Kitas, Schulen und Tagespflege

Grußworte

Annette Borns <i>Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck</i> ...	Seite	3
Renate Menken <i>Vorsitzende der Possehl-Stiftung Lübeck</i>	Seite	3

Der Lübecker Bildungsfonds: Aufbruch und Entwicklung

Einführung	Seite	4
Was bewegt die Kommune Lübeck?	Seite	8
Was bewegt das Jobcenter Lübeck?	Seite	9
Was bewegt die Stiftungen?	Seite	10
Der Beirat des Lübecker Bildungsfonds	Seite	12

Der Lübecker Bildungsfonds und das Bildungspaket der Bundesregierung:

Daten und Fakten einer pragmatischen Zusammenführung	Seite	13
Das Wichtigste in Kürze	Seite	14
So helfen Bildungsfonds und Bildungspaket	Seite	14
So werden die Gelder zusammengeführt	Seite	14
So kommen Familien und Unterstützungsangebot zusammen	Seite	14
So hoch ist der Verwaltungsaufwand für Kita und Schule	Seite	14
So hoch ist der Verwaltungsaufwand für die Familien	Seite	15
So hoch ist der Verwaltungsaufwand für Kommune und Stiftungen	Seite	15
So arbeiten Jobcenter und Stadtverwaltung zusammen	Seite	15

Dossier

„Wir haben da noch eine Frage...“	Seite	16
---	-------	----

Der Lübecker Bildungsfonds: 7 Ideen und Ideale

Wir denken vom Kind aus	Seite	18
Wir erreichen alle Kinder	Seite	18
Wir nutzen bestehende Strukturen	Seite	18
Wir vermeiden Diskriminierung	Seite	18
Wir beziehen viele Lernorte ein	Seite	18
Wir knüpfen Netze und suchen Kooperationen	Seite	19
Alle Unterstützer sind wichtig	Seite	19

Der Lübecker Bildungsfonds: Ganz persönlich erzählt

Die neuen Fünftklässler als „Geburtshelfer“	Seite	20
„... ein wahrer Segen!“	Seite	20
Der Bildungsfonds ist eine „enorm großzügige Hilfe“	Seite	21
So sieht „gesellschaftliche Teilhabe“ aus	Seite	21

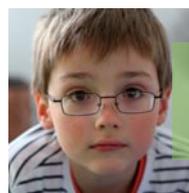
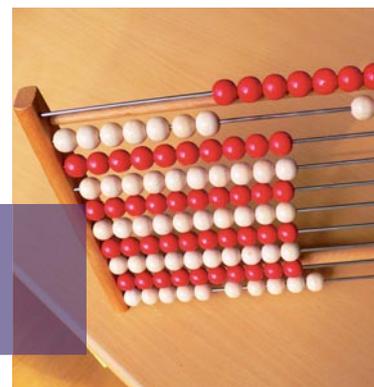
Der Lübecker Bildungsfonds: Ausblick

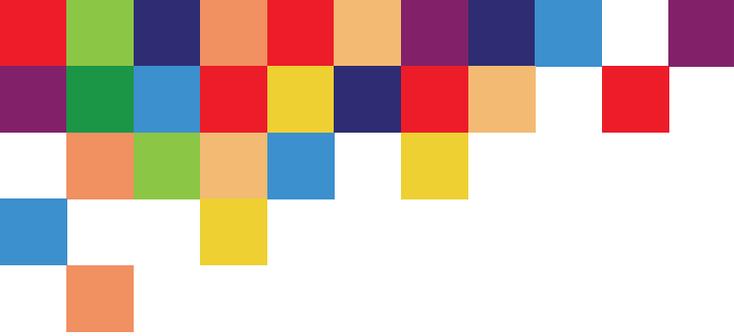
Checkliste	Seite	22
------------------	-------	----

Impressum	Seite	24
-----------------	-------	----

Anhang

Absichtserklärung der Stiftungen	Seite	25
Entscheidung der Bürgerschaft mit Anlagen	Seite	26
Antrag der Familien	Seite	28
Bestätigung der Schule/Lernförderbedarf	Seite	30
Briefe Kontoeinrichtung/Infoveranstaltung	Seite	31





Grußworte



Liebe Leserin, lieber Leser,

alle Kinder in Lübeck sollen mit umfassenden Chancen für ein gutes Leben aufwachsen.

Der Lübecker Bildungsfonds wird heute als Modellprojekt wahrgenommen, weil alle Beteiligten genau hingeschaut haben, wie unterschiedliche Projekte und Förderungen zusammengefügt werden und dabei möglichst Verwaltungskosten vermieden werden können.

Inzwischen sind die Fachkräfte an Schulen und Kitas Ansprechpartner für Familien, wenn Kinder ein Förderangebot nutzen möchten oder einfach ein warmes Mittagessen brauchen und das Geld dafür nicht reicht.

Der Lübecker Bildungsfonds ist, wie Sie den folgenden Seiten entnehmen können, nicht vom Himmel gefallen. Wie so viele komplexe Maßnahmen hat er sich aus verschiedenen Diskussionssträngen und im Laufe eines engagierten Prozesses entwickelt – und stellt sich heute doch schlicht und einfach dar. Es ist der eigentliche Erfolg, dass dabei alle Akteure an einem Strang ziehen. Insbesondere dank Leistungen der Stiftungen konnte in kürzester Zeit eine Bildungskultur etabliert werden, die tatsächlich unbürokratisch und flexibel jedes Kind in den Blick nimmt.

Neu ist, dass es gemeinsam mit dem Jobcenter in Lübeck gelungen ist, trotz vieler bürokratischer Stolpersteine das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in die Abläufe des Bildungsfonds zu integrieren.

Aber lesen Sie selbst ...

Annette Borns

Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck



Liebe Leserin, lieber Leser,

Lübeck hat eine reiche, bis in das Mittelalter zurückreichende Stiftungstradition. Diese gewachsene Tradition bürgerschaftlichen Engagements agiert nicht im luftleeren Raum. Wir verstehen uns als aktiven Teil des Gemeinwesens.

Die Bekämpfung von Bildungsarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Keine Institution, weder Kommune, noch Land oder Stiftungen, kann sie allein bewältigen. Deshalb sind wir stolz darauf, dass es in Lübeck gelungen ist, Kräfte und Kompetenzen unter einem Dach – dem „Lübecker Bildungsfonds“ – zu bündeln.

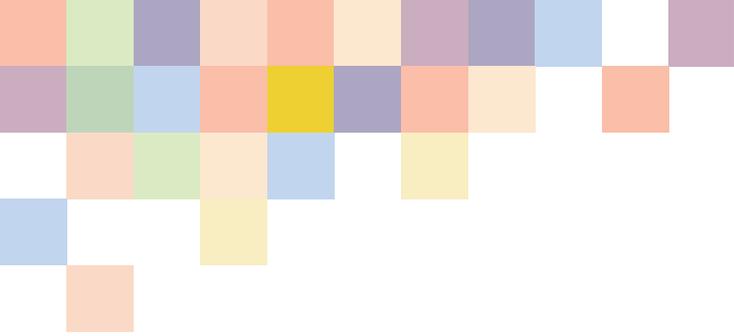
Um den Bildungszugang für alle ist es uns in Lübeck sehr ernst. Aus diesem Grund haben sich die Lübecker Stiftungen im „Stiftungsverbund Lübecker Bildungsfonds“ zusammengeschlossen. Gemeinsam mit der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, der Michael-Haukohl-Stiftung, der Margot und Jürgen Wessel-Stiftung, der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung und der Reinhold-Jarchow-Stiftung nehmen wir hier seit 2008 gemeinsam unsere Verantwortung wahr.

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Arbeits- und Sozialministeriums, das Anfang 2011 in Kraft getreten ist, hat alle Beteiligten darin bestätigt, dass der in Lübeck eingeschlagene Weg der richtige ist: Es umfasst exakt die Maßnahmen, die bereits 2008 in Lübeck Bestandteil des Bildungsfonds geworden sind (Mittagessen, Klassenfahrten, Schulmaterialien, Nachmittagsangebote in den Schulen). Die Lübecker Stiftungen sind hier gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck Vorreiter gewesen. Sie haben einen Impuls gesetzt, der nun in großen Teilen in das Regelsystem überführt werden konnte.

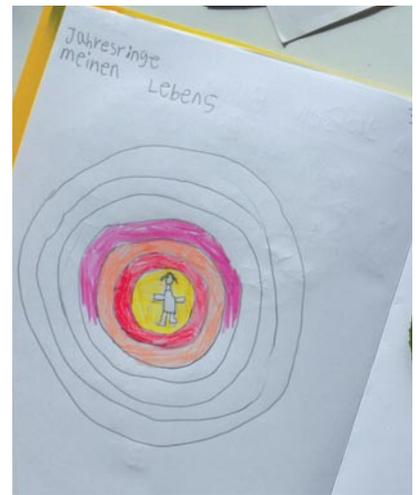
Wir blicken mit Zuversicht in die Zukunft und werden in Lübeck an die positiven Erfahrungen mit dem Bildungsfonds anknüpfen.

Renate Menken

Vorsitzende der Possehl-Stiftung Lübeck



Der Lübecker Bildungsfonds: Aufbruch und Entwicklung



Einführung

Die Einrichtung des Lübecker Bildungsfonds ist eng verwoben mit zwei gesamtstädtischen Diskussionsprozessen, die „Zukunft Lübeck“ und „Aufwachsen in Lübeck“ heißen und die inzwischen abgeschlossen sind. Um nachvollziehen zu können, in welchem „Geist“ die Idee des Bildungsfonds entstehen und sich durchsetzen konnte, seien diese Prozesse kurz geschildert:

„Zukunft Lübeck“ ist der moderierte Prozess, in dessen knapp zehnjährigem Verlauf sich die Hansestadt neu orientierte und immer noch orientiert, um den ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturwandel erfolgreich zu gestalten. Unter großer Beteiligung unterschiedlichster Akteure aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Politik und Stiftungswesen versuchte die Stadt, gemeinsame Antworten auf die Frage zu erhalten, „mit welchen zukunftsorientierten Werten und Handlungsrezepten es gelingen kann, die wirtschaftliche, wissenschaftliche, soziale und kulturelle Prosperität einer mittleren Großstadt mit tief verwurzelten Traditionen langfristig zu sichern“ (aus: „Zukunft Hanse“, Wertorientierungen einer Stadt im Aufbruch, Sammelband).

**„Die Intention von Stadt und Stiftungen
lautete kurz und knapp:
Schluss mit dem Aussortieren von Kindern!“**

(Annette Borns, Senatorin für Kultur und Bildung)

Schluss mit dem Aussortieren!

Eingebettet in diesen Wandel hatte die Bürgerschaft der Hansestadt im Januar 2007 beschlossen, einen Prozess zur Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Arbeit der Jugendhilfe zu beginnen („Aufwachsen in Lübeck“). Anders als bisher üblich sollte die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von ihrem Lebensalter betrachtet werden. Zum ersten Mal wurden nun alle Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen anstatt lediglich jene, die Jugendhilfeleistungen erhielten.

Dem vorausgegangen war 2006 die Veröffentlichung des „Armuts- und Sozialberichts der Hansestadt Lübeck“, der für Lübecker Kinder und Jugendliche eine Armutsquote von über 30 Prozent mit steigender Tendenz dokumentierte.

Trotz einer in jeder Hinsicht reichen Stifter-Tradition ist Lübeck eine arme Stadt mit einem strukturellen Defizit von 125 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund bereitete sowohl der Verwaltung als auch den Stiftungen die konstatierte Armut und prognostizierte Armutssteigerung der jungen Generation besonderes Kopfzerbrechen. Ebenso war allen Beteiligten klar, dass Lübeck sich aufwendige neue Verfahren zur Bedarfsfeststellung sowie zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nicht leisten konnte. Bereits hier lag der Gedanke nahe, sich der vorhandenen Strukturen im Bildungswesen zu bedienen und Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher als wichtige Partner/innen zu gewinnen. Doch noch war es nicht soweit.

Zunächst wurde der Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ im Juni 2008 mit einer großen Fachtagung gestartet. Vertreter der Jugendhilfe und der Politik sowie Fachleute der ARGE, der Agentur für Arbeit, der Stadtplanung, des Gesundheitsamtes, der Sozialen Sicherung, der Schule, der Polizei, der Justiz und der Stadtteilnetze diskutierten miteinander und entwickelten erste Ideen. Im Oktober und November 2008 fanden fünf Workshops statt, an denen vor allem Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis teilnahmen und damit diejenigen Personen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Beratungsstellen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Gemeinsam gingen sie der Frage nach, was alle Kinder und Jugendlichen in Lübeck je nach Lebensphase für ein gesundes Aufwachsen benötigen. Zusätzlich wurde durch zwei Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche – eines in Kindertageseinrichtungen und eines in einer Jugendeinrichtung – sichergestellt, dass die Zielgruppe selbst ihre Wünsche deutlich machen konnte. Aus diesem Prozess resultieren leitende Handlungskriterien für die weitere Arbeit („Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungs-

empfehlungen“) und eine Maßnahmenplanung, die im Internet auf den Seiten der Stadt Lübeck nachgelesen werden können (www.familie.luebeck.de).

Eine Idee bekommt Konturen

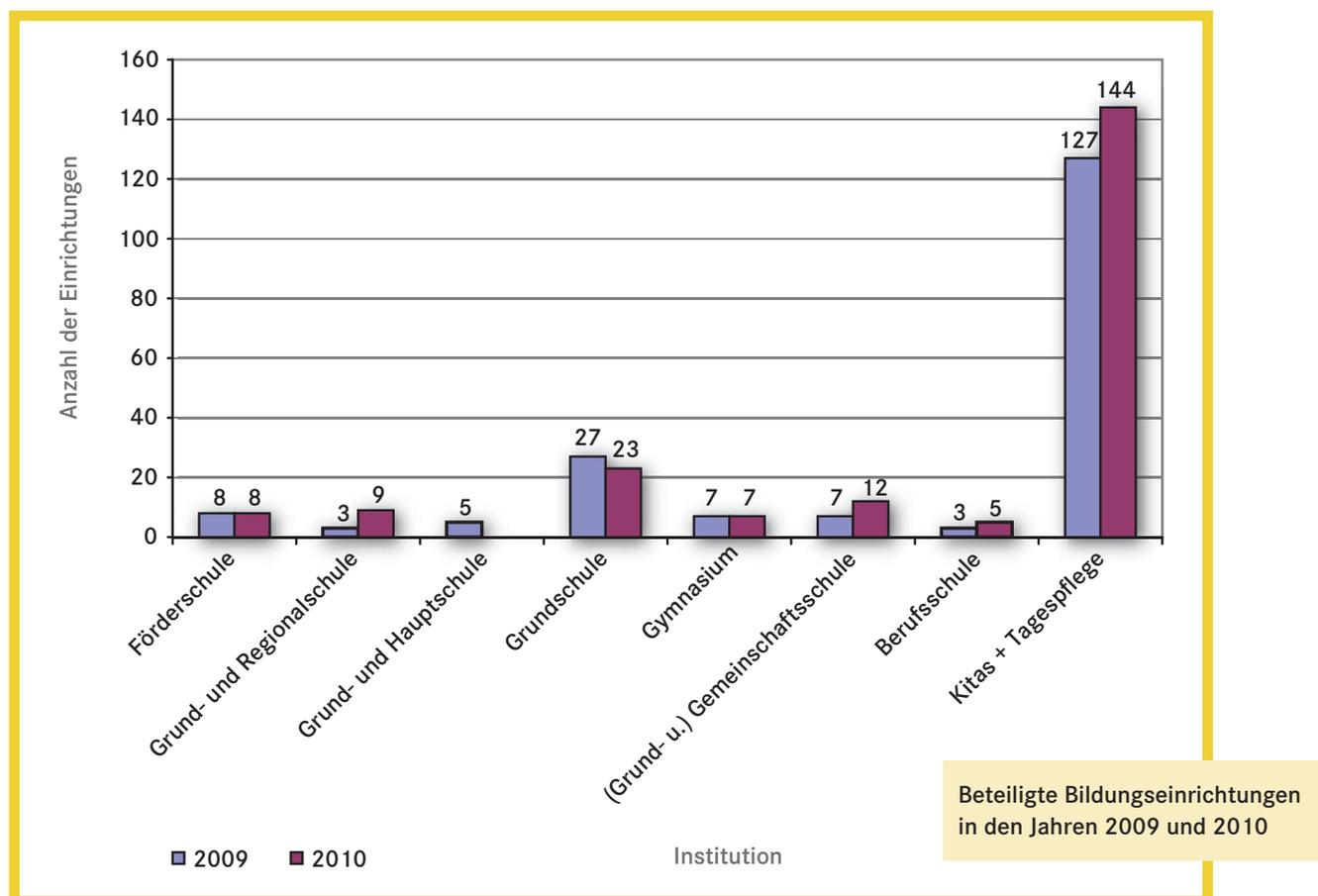
Aber es geschah noch mehr, und an dieser Stelle kommt der Bildungsfonds ins Spiel: Aus den fachlichen Diskursen – insbesondere im Jugendhilfeausschuss – und der Überlegung, dass die Gelder von Stadt, Land und Stiftungen gebündelt mehr bewirken können als isoliert, entstand 2008 zunächst die Idee eines Unterstützungs-Modells. Dieses sollte ohne weitere Zusatzstrukturen auskommen und sich ganz darauf konzentrieren, Armut von Kindern und Jugendlichen und damit mangelnde gesellschaftliche Teilhabe mit all ihren Konsequenzen zu bekämpfen. Gezielt, unbürokratisch und unaufgeregt sollte die Hilfe ohne Umwege bei jedem einzelnen Kind ankommen und es genau dort unterstützen, wo dessen Familie Entlastung benötigte.

An dieser Stelle fragten sich die Akteure der ersten Stunde: Wer, wenn nicht Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, weiß besser als jede/r Jugendamtsmitarbeiter/in, wo Kinder „der Schuh drückt“? Und warum sollten die Fachleute aus der Praxis, die nicht nur qualifiziert und kompetent, sondern gleichzeitig Kindern und ihren Familien vertraut waren, nicht selbst entscheiden, wo welche Unterstützungsleistungen hingehen sollten?

Gelungener Paradigmenwechsel

Mit dieser Idee, die in einem Konzept ausgefeilt und mit Zahlen, Fakten und Berechnungen unterfüttert wurde, ging man bei Geldgebern in Stadt und Land „auf Werbetour“. Zu diesem Konzept gehörten bereits die inhaltlichen Förderschwerpunkte „Bildung“ und „ein warmes Mittagessen für jedes Kind“. Diese Festlegung der Förderschwerpunkte war von entscheidender Bedeutung für die Tragfähigkeit des Konzeptes, weil die Stiftungsziele und Stiftungszwecke der Lübecker Stiftungen berücksichtigt werden mussten.

Herausgekommen ist letztendlich ein Fonds, in den jährlich rund zwei Millionen Euro fließen: der Lübecker Bildungsfonds. Aus unserer Sicht ist beim Bildungsfonds zweierlei besonders bemerkenswert: Zum einen ist es den unterschiedlichen Partner/innen im Bildungsfonds gelungen, ihre Einzelinteressen zurückzustellen und eine große Summe Gelder auf ein gemeinsames Ziel zu fokussieren. Zum anderen wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet, in dem die „Finanzhoheit“ über die Verwendung der Fördermittel an die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher abgetreten wurde. Das schönste Kompliment formulierte nach knapp zwei Jahren im Oktober 2010 der langjährige Schulleiter Knut Kliner von der Schule Roter Hahn. Er sagte: „Ich musste mich zunächst daran gewöhnen, dass wir tatsächlich selber über die finanzielle Unterstützung entscheiden können. Aber ich muss sagen: Das erste Mal, seit ich Schulleiter bin, wurde eine effiziente Maßnahme getroffen.“



Bildungsfonds und Bildungspaket: eine Gratwanderung
 Der Bildungsfonds war gerade über Lübecks Grenzen hinaus bekannt geworden, da wurden Stadt und Stiftungen 2011 mit dem Bildungspaket der Bundesregierung und dessen herkömmlichen bürokratischen Prüfungsverfahren vor grundsätzliche Probleme gestellt:

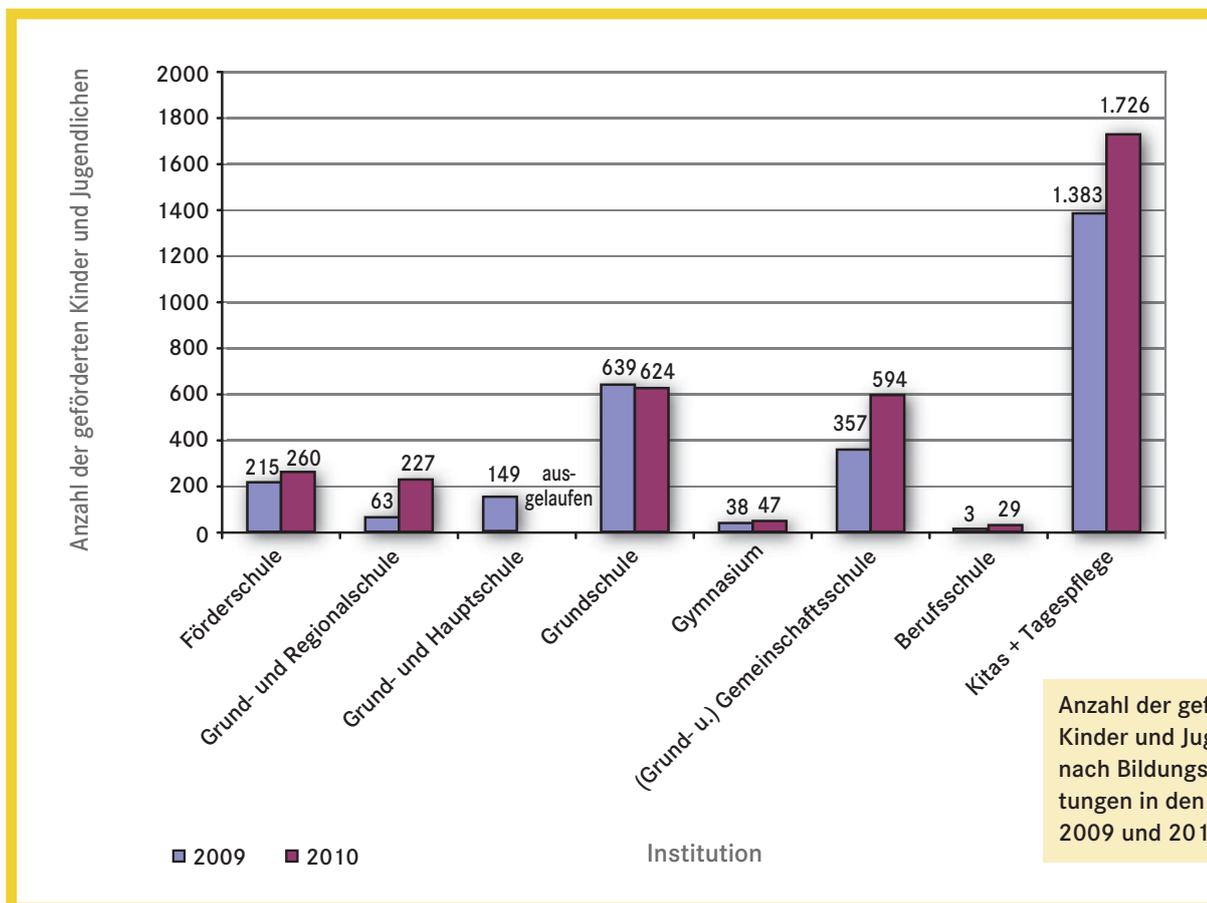
- Würde es gelingen, den Paradigmenwechsel beizubehalten?
- Wie konnte der Zugang zu den Geldern weiterhin niedrigschwellig und so einfach und verständlich wie möglich gehalten werden?
- Wie konnte eine Doppelstruktur der Vergabe und Verwaltung der Gelder aus Bildungsfonds und Bildungspaket vermieden werden?
- Könnte es eine Möglichkeit geben, das Bildungspaket in den Bildungsfonds zu integrieren?



**„Das Geld, um Kinder zu fördern,
 gehört in die Hände der Vertrauenspersonen
 in Kita und Schule
 und nicht in die Hände von Prüfungsbehörden.
 Nicht Kontrolle und Misstrauen
 dürfen die Basis unseres Handelns sein,
 sondern Vertrauen!“**

(Jörg Geller, Abteilungsleitung Team Bildungsfonds)

Mit Drucklegung dieser Handreichung (November 2011) können wir festhalten: Lübeck ist bundesweit die einzige Stadt, in der sich Eltern mit geringem oder keinem eigenen Einkommen weiterhin an einen einzigen Ansprechpartner wenden können, wenn sie eine finanzielle Förderung für ihre Kinder in Anspruch nehmen müssen. Dieser Ansprechpartner arbeitet nach wie vor in Kita oder Schule ihrer Kinder. Wie das gelingt, lesen Sie auf den folgenden Seiten.



Anzahl der geförderten Kinder und Jugendlichen nach Bildungseinrichtungen in den Jahren 2009 und 2010

Hansestadt Lübeck:

Stichpunkte zur Stadtentwicklung

- Rund 212.000 Einwohner, darunter rund 32.500 Kinder und Jugendliche von 0 bis 17 Jahren, davon sind wiederum rund 5.220 Kinder zwischen drei und fünf Jahren alt (Statistik der Stadt Lübeck).
- Jedes dritte Kind in Lübeck gilt als arm (Armut- und Sozialbericht 2008).
- 75 Schulen, 116 Kindertagesstätten
- Strukturelles Haushaltsdefizit von 125 Millionen Euro
- Arbeitslosenquote: 10,3 % (Statistik der Stadt Lübeck)
- Flächenmäßig größte Stadt in Schleswig-Holstein
- Größter Ostseehafen Deutschlands und zweitgrößter Umschlaghafen für Papier und Zellulose in Europa
- 150 Unternehmen der Transport- und Logistikbranche
- Medizintechnik und Medizininformatik gehören zu den Schwerpunkten im wissenschaftlichen Bereich. Um den Erhalt der Mediziner Ausbildung an der Uni Lübeck wird gerungen.
- Die historische Altstadt ist Teil des UNESCO-Welterbes.
- Das Holstentor (Stadtter aus dem 15. Jahrhundert) gilt als Lübecks Wahrzeichen.



Was bewegt die Kommune Lübeck?



Gespräch mit Angelika Kramm,
Controlling, Fachbereich Kultur
und Bildung

Welche Verwaltungsstrukturen haben Sie verändert, um den Bildungsfonds einführen zu können?

Kramm: Wir haben uns bei der Mittelvergabe von den üblichen Strukturen bei der Gewährung von Sozialleistungen völlig gelöst. Das häufig sehr aufwendige und komplizierte Antragsverfahren, das eine hohe Hürde für Hilfe suchende Menschen darstellt, konnten wir in Abstimmung mit unserem Rechnungsprüfungsamt so vereinfachen, dass eine leicht verständliche DIN-A4-Seite ausreicht. Zudem arbeiten wir für den Bildungsfonds bereichsübergreifend. Grundsätzlich liegen bei uns die Zuständigkeiten für Kita und Schule in getrennten Bereichen. Für die Mittelbewirtschaftung und Abwicklung haben wir Kompetenzen gebündelt, so dass der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden wird.

Welche Abläufe haben sich verändert?

Kramm: Fundamental neu ist, dass Kitas und Schulen vor Ort über ein eigenes Budget verfügen und entscheiden. Ein Weiteres kommt hinzu: Eltern müssen nicht wie sonst pro Leistung ihren Unterstützungsbedarf beantragen, sondern ein Antrag reicht aus und gilt so lange als gestellt, so lange sich die finanzielle Situation der Eltern nicht geändert hat. Untypisch ist sicher auch, dass wir die Schulträgeraufgaben anders definiert haben. Kommunale Schulträgerverantwortung ist mehr als nur die Verantwortung für Gebäude, Hausmeister und Sekretärinnen. Deshalb haben wir den Fonds beim Schulträger angesiedelt.

Welche Einwände und Bedenken mussten ausgeräumt werden?

Kramm: Es gab natürlich die Sorge in der Verwaltung und auch bei den Stiftungen, ob die Gelder verlässlich eingesetzt werden und das Verfahren korrekt abläuft. Diese Sorgen konnten wir ausräumen, auch deshalb, weil wir die Haushaltssachbearbeitungsstelle mit ins Boot geholt haben. Andere Bedenken kamen vom Jobcenter, das eine doppelte Bezuschussung zum Beispiel bei Klassenfahrten für ALG II-Empfänger befürchtete. In intensiven Gesprächen haben wir auch hier eine Vereinbarung treffen können, ebenso zu dem Procedere, als das Bildungspaket ins Spiel kam. Mein stärkstes Argument ist stets, dass von den eingesetzten Mitteln jetzt der größte Anteil beim Kind ankommt.

Diese Veränderungen und Überzeugungsarbeiten gelingen nicht ohne entsprechendes Personal...

Kramm: Richtig. In der Startphase 2009 haben wir deshalb mit einem Team gearbeitet. Dazu gehörten neben Stundenanteilen von mir die von zwei Mitarbeitern, später kamen die Projektleitung von „Lernen vor Ort“ und eine Verwal-

tungsfachkraft dazu. Dieses Team hat sich inzwischen aufgelöst, die reguläre Arbeit wird im Bereich Schule und Sport erledigt. Wir haben darauf geachtet, Menschen zu gewinnen, die umsetzungsorientiert arbeiten. In Verwaltungen wird häufig sehr verfahrensorientiert gearbeitet, das heißt, eine bestimmte, meist bewährte Form der Bearbeitung steht im Vordergrund. Manchmal lohnt es sich, diese im Hinblick auf ihre Verhältnismäßigkeit und die gewünschten Ergebnisse kritisch in den Blick zu nehmen. Uns war es wichtig, dass die Mittel des Bildungsfonds flexibel, schnell und ohne viel Aufwand bei den Kindern ankommen.

Was empfehlen Sie Kommunen, die die Idee des Bildungsfonds aufgreifen wollen?

Kramm: Es gibt natürlich kein Patentrezept, weil die Strukturen vor Ort ganz unterschiedlich sind. Meine Empfehlungen lauten deswegen: Erstens muss auf der Leitungsebene in der Verwaltung jemand bereit sein, den Bildungsfonds mindestens ein bis eineinhalb Jahre zu einem festen Bestandteil seiner Arbeit zu machen, und es muss ihm gelingen, Partner zu gewinnen. Zum einen außerhalb der Verwaltung, die den Fonds mit Mitteln ausstatten. Das müssen keine Stiftungen, sondern können auch lokale Unternehmen sein. Zum anderen innerhalb der Verwaltung, um eine dezentrale Abwicklung sicherzustellen. Drittens muss der Bildungsfonds auch dann noch sorgfältig begleitet werden, wenn das Verfahren scheinbar reibungslos läuft. Im Fokus muss bleiben: Tun wir noch das Richtige und tun wir das Richtige richtig?

Zum Bildungspaket: Worin besteht hier die Herausforderung?

Kramm: Die größte Herausforderung lag und liegt immer noch darin, die verschiedenen Behörden und Behördenteile miteinander zu koordinieren. Wir wollen sicherstellen, dass für die Leistungsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepakets das Verfahren so einfach bleibt, wie vom Bildungsfonds gewohnt. Das heißt: Anlaufstelle bleibt die Schule bzw. die Kita vor Ort; es reicht ein einfacher, gut verständlicher Antrag von einer DIN-A4-Seite; die Entscheidung wird vor Ort in den Bildungseinrichtungen getroffen. Dabei hilft uns der Bildungsfonds sehr. Weil wir aus den vom Bildungsfonds gespeisten Schul- und Kita-Budgets die Mittel zunächst verauslagen können. Je nach Entscheidung der gesetzlich zuständigen Bewilligungsbehörde werden die verauslagten Beträge dann im Nachhinein erstattet.

Ein nachvollziehbares Anliegen. Wo liegen die Stolpersteine?

Kramm: Diese Herausforderungen – oder Stolpersteine – sind insbesondere deshalb so groß, weil der Bundesgesetzgeber ganz unterschiedliche Verwaltungen gemeinsam in die Umsetzung einbezogen hat: die Bundesanstalt für Arbeit und die Jobcenter, das Land und die kommunalen Wohngeld- und Sozialleistungsstellen. Wir haben hier in Lübeck eine Projektgruppe eingerichtet, die sozusagen im Innenverhältnis die Wege geht, die sonst den Bürgern zugemutet werden. Dort werden in regelmäßiger Abstimmung Verfahrensfragen besprochen und geklärt und soweit als möglich auch Vereinfachungen vereinbart. Die aktuelle Entwicklung der bundesweiten Diskussion um die Verfahrensvereinfachung zum Bildungspaket, z. B. in der entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe, bestätigt und unterstützt uns hierbei.

Was bewegt das Jobcenter Lübeck?



Gespräch mit Vivien Wolgast,
Bereichsleiterin Leistung
im Jobcenter Lübeck

Was ist Ihre Motivation, trotz des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung am Lübecker Bildungsfonds und der Kooperation mit Stiftungen und Stadt festzuhalten?

Wolgast: Es sind vor allem zwei Beweggründe, die uns leiten. Zum einen wird uns die Kooperation dadurch ermöglicht, dass die Kommunen selbst – anders als ursprünglich von der Bundesregierung geplant – die Verantwortung für die Umsetzung des Bildungspakets übernommen haben. Zum anderen möchten wir, dass das außergewöhnliche Engagement für Kinder hier in Lübeck nicht durch bürokratischen Aufwand gefährdet wird.

Nun sind die Jobcenter bundesweit nicht gerade dafür bekannt, dass sie unbürokratisch Anträge bewilligen...

Wolgast: Ich denke, es gibt sicher nicht viele Jobcenter, die so arbeiten dürfen wie wir in Lübeck. Meine Kollegen in anderen Kommunen haben es aber auch nicht leicht. Sie sind ja dazu verpflichtet, äußerst sparsam und wirtschaftlich zu haushalten und jede einzelne Rechnung und Leistung zu kontrollieren. Da mag es viele geben, für die eine pauschale Bewilligung von Leistungen – also ohne dass uns als Jobcenter die einzelnen Rechnungen vorgelegt werden – nicht in das gewohnte Schema passt.

Üblicherweise müssen ja selbst kleinste Ausgaben wie etwa ein Busfahrtschein für einen Schulausflug abgerechnet werden.

Wolgast: Richtig, und hier haben wir mit Stadt und Stiftungen überlegt, dass es sinnvoller ist, Familien den Nachweis für jede einzelne Unterstützungsleistung zu ersparen. Jetzt kann z. B. eine Lehrerin, die einen Ausflug plant, ins Sekretariat der Schule gehen, sagen, dass in ihrer Klasse so und so viele Kinder die Kosten für Busfahrt und Zoeeintritt nicht aufbringen können, und dann bekommt sie das Geld aus dem Bildungsfonds. Die Schule rechnet in einem bestimmten Rhythmus mit der Stadt ab, und die Stadt mit uns. So bekommen wir statt vieler kleiner Einzelrechnungen der verschiedenen Eltern eine Gesamtrechnung von der Stadt. Auch die Zuschüsse für das Mittagessen haben wir pauschaliert, so dass z. B. nicht jedes Mal, wenn ein Kind krank ist, das nicht in Anspruch genommene Mittagessen herausgerechnet werden muss.

Vor dem Bildungspaket war der Antrag auf Unterstützungsleistungen denkbar einfach. Nun sind Sie als Jobcenter mit im Boot. Ist das Procedere für Eltern schwieriger geworden?

Wolgast: In Lübeck nicht. Wir haben uns vorgenommen, die Formulare weiterhin so einfach wie möglich zu halten und immer wieder anzupassen. Insbesondere, wenn Schulen oder Kitas uns zurückmelden, dass Eltern mit der einen oder anderen Frage Probleme haben, überlegen wir mit der Stadt, was wir noch vereinfachen können. Aber das Besondere aus meiner Sicht ist, dass wir die Anträge nicht nach Leistungsarten konzipiert haben, sondern nach Lebenslage.

Und das heißt?

Wolgast: Alle Leistungen für ein Schulkind sind auf einem einzigen Formular, die Leistungen für ein Kita-Kind auf einem anderen und für die unter Dreijährigen gibt es auch ein eigenes Formular. Eltern müssen sich bei uns nicht mehr alles durchlesen, wenn sie lediglich für ihr Schulkind etwas beantragen müssen. Und die Familien werden beim Antrag – im Hinblick auf die Unterstützung für ihr Kind – auch nicht mehr unterteilt in Leistungsbezieher nach SGB II, SGB XII, Grundsicherung, Wohngeld und so weiter. Außerdem haben wir das, was für ein unterstützungsberechtigtes Schulkind obligatorisch ist, bereits angekreuzt, etwa Mittagessen, Klassenfahrten und Schulausflüge. Selber ankreuzen müssen die Eltern aber z. B. Beförderungskosten oder Lernhilfen. Dank dieses Vorgehens und der offensiven Informationspolitik der Stadt können wir feststellen, dass das Bildungspaket sehr gut angenommen wird.



Ein Erfolg?

Wolgast: Auf jeden Fall. Wir als Jobcenter haben ja auch größtes Interesse daran, Kinder aus dem Kreislauf des Leistungsbezuges herauszuholen. Wenn wir die Hürden für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe so niedrig halten können, wie wir uns mit dem Lübecker Bildungsfonds bemühen, dann beugen wir durch die vielfältigen Anregungen – also durch Musik, Sport, Förderung – hoffentlich der Perspektivlosigkeit vor, unter der so viele unserer erwachsenen Kunden leiden.

Was bewegt die Stiftungen?

POSSEHL-STIFTUNG

Der Stifter: Emil Possehl (1850 – 1919), Lübecker Kaufmann
Stiftungszweck: „Mein größter Wunsch ist es, dass die Früchte meines Lebenswerkes meiner geliebten Vaterstadt, der Freien und Hansestadt Lübeck, zu Gute kommen mögen.“

In der Stiftungssatzung verfügte Emil Possehl, dass die Stiftung mit ihrer Arbeit „das schöne Bild und die Anlagen der Stadt“ erhält, „die gemeinnützigen Einrichtungen in Lübeck“ unterstützt, „die Kunst und Wissenschaft“ pflegt, die Jugend fördert sowie die Not der Bedürftigen lindert. In den vergangenen Jahren haben sich die Lebensbedingungen vieler Bürgerinnen und Bürger und ihrer Kinder verschlechtert. Auch hat sich die Definition von Armut verändert und umfasst nunmehr nicht mehr lediglich die finanzielle Sicherung der Existenz, sondern auch den Zugang zu Bildung und die Teilhabe am sozialen Gemeinwesen. Die Possehl-Stiftung trägt dieser Entwicklung unter anderem mit ihrem Engagement für den Lübecker Bildungsfonds Rechnung.

Mehr Infos: www.possehl-stiftung.de

„Durch den Bildungsfonds ist in Lübeck ein neuer Geist entstanden. Er ist geprägt durch Vertrauen, Transparenz und das Zurückstellen von Einzelinteressen zum Wohle der Kinder.“ (Renate Menken, Vorsitzende)



Der Stifter: Michael Haukohl, Lübecker Kaufmann (geb. 22.03.1951)

Stiftungszweck: Förderung von Kindern und Jugendlichen in Bildung, Erziehung und Sport. Die Stiftung arbeitet vorrangig als Förderstiftung. Die Förderschwerpunkte „Jugend ins Museum“ und „Musische Bildung“ werden darüber hinaus auch durch eigene Projektarbeit verwirklicht. Der räumliche Wirkungskreis der Stiftung ist das Gebiet der Hansestadt Lübeck.

Mehr Infos: www.michael-haukohl-stiftung.de

Friedrich Bluhme und Else Jebsen-Stiftung

Die Stifter: Friedrich Bluhme und Else Jebsen

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist es, mit den ihr zufließenden Erträgen aus dem Stiftungsvermögen ausschließlich und unmittelbar mildtätige, gemeinnützige, kirchliche und kulturelle Zwecke zu erfüllen, insbesondere

- gemeinnützige Einrichtungen in Lübeck und Stockelsdorf zu unterstützen,
- Kunst und Wissenschaft zu pflegen,
- die Jugend zu fördern,
- Bedürftige zu unterstützen.



Die Stifterin: Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck.

Stiftungszweck: Unter dem Namen „Spar- und Anleihe-Casse Lübeck“ im Jahre 1817 als eine der ersten Sparkassen von der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ gegründet, erlangte die zunächst unselbstständige Einrichtung im Jahre 1904 den Rechtsstatus einer Stiftung des privaten Rechts; seit 1.1.2007 heißt sie „Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck“. Mit den Erträgen aus dem Bankbetrieb verfolgt die Stiftung gemeinnützige und mildtätige Zwecke in der Region Lübeck, insbesondere auch in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur.

Mehr Infos:

www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de

„Auf den Anfang kommt es an! Wir unterstützen mit ganzer Kraft und großem Engagement den Bildungsfonds, weil wir die Jüngsten so gut es irgend geht fördern wollen, um möglichst gleichwertige Voraussetzungen in der Grundschule zu schaffen.“ (Antje Peters-Hirt, Vorstandsvorsitzende)

Margot und Jürgen Wessel-Stiftung

Der Stifter: Jürgen Wessel, früherer Verleger und Mitherausgeber der Lübecker Nachrichten, verstorben 2006.

Stiftungszweck: Die Errichtung der Stiftung hatte Jürgen Wessel in seinem Testament festgelegt. In die 2007 errichtete gemeinnützige Stiftung wurden wesentliche Teile des privaten Vermögens des Ehepaares Margot und Jürgen Wessel eingebracht. Nach dem Willen der Stifter verfolgt die Stiftung vorrangig die beiden folgenden Ziele:

1. Die Förderung von Museen und heimatkundlichen Sammlungen.
 2. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie die Sucht- und Gewaltprävention für diese Altersgruppen.
- Zu den weiteren Stiftungszwecken gehören die Förderung von Bildung und Erziehung sowie von Wissenschaft und Forschung.

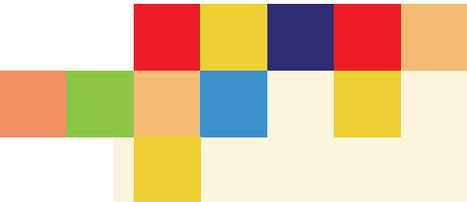
„Die Jugend fördern, denn sie ist unsere Zukunft“ (Hans-Jochen Arndt, Vorsitzender des Vorstandes der Margot und Jürgen Wessel-Stiftung)

Reinhold Jarchow Stiftung

Die Stifter: Willi Johann Ludwig Reinhold und Anna Louise Reinhold-Jarchow

Stiftungszweck: u.a. Unterstützung der Jugend in Lübeck

„Ausgangspunkt für das Mitwirken am Bildungsfonds war der unhaltbare Zustand, dass viele Kinder keine warme Mahlzeit am Tag bekommen haben. Durch den Bildungsfonds besteht die Möglichkeit, dies zu ändern.“ (Vorstand der Reinhold-Jarchow-Stiftung)



Offener Brief der Stiftungen an Bundesarbeitsministerin

Dr. Ursula von der Leyen

Sehr geehrte Frau von der Leyen,

(...) Der Stiftungsverbund hat im Jahr 2008 gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck und unter Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein den Lübecker Bildungsfonds gegründet, der bedürftigen Kindern und Jugendlichen eine warme Mahlzeit am Tag, Sprachförderung, Betreuungs- und Bildungsangebote/Nachhilfe, Arbeitsmaterialien für den Schulunterricht, Bildung außerhalb von Schulen z.B. in Theatern, Museen und weiteren außerschulischen Lernorten sowie Vereinsbeiträge z.B. für Sportvereine finanziert.

Damit verfolgen wir seit nunmehr zwei Jahren die Ziele, die durch die Änderung des Sozialgesetzbuches nun ebenfalls verfolgt werden sollen. Aktuell werden in der Hansestadt Lübeck rund 2 Millionen Euro pro Jahr über den Bildungsfonds durch Sachleistungen an bedürftige Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Die geschaffene Organisationsstruktur hat bestehende Strukturen genutzt und so lediglich einen zusätzlichen Verwaltungskostenaufwand von Euro 2.354,00 erzeugt, das ist weniger als 1% der Fördersumme.

Das nun durch den Bundestag verabschiedete Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und besseren Umsetzung der Teilhabe- und Bildungsrechte von Kindern wirkt den erfolgreichen, gemeinsamen Bemühungen in der Hansestadt Lübeck entgegen, da es (...) zu erheblichen, zusätzlichen Verwaltungskosten kommen wird.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, auf diesen Missstand hinzuweisen. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, eine Organisationsstruktur zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zu wählen – und wo sie bereits vorhanden ist zu stärken –, die das Ziel verfolgt, die finanziellen Ressourcen weitestgehend den Bedürftigen zukommen zu lassen. Ziel muss doch sein, die hierfür eingesetzten Steuergelder zu einem größtmöglichen Anteil für die Förderung und Bildung von Kindern einzusetzen und nicht in unverhältnismäßige und überdimensionierte Verwaltungsprozesse fließen zu lassen.

Wir appellieren deshalb an Sie, sicher zu stellen, dass im Rahmen der Beratungen im Bundesrat eine Öffnungsklausel im Gesetz ermöglicht wird, die die Kommunen nicht nur bei der organisatorischen Abwicklung, sondern auch bei der Entscheidung über die Mittelvergabe z.B. im Rahmen eines definierten Leistungskataloges mit einbindet.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Menken, Possehl-Stiftung

Wolfgang Pötschke, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck

Gerd Rischau, Margot und Jürgen Wessel Stiftung

Michael Haukohl, Michael-Haukohl-Stiftung

Reinhold Schrader, Reinhold-Jarchow-Stiftung

Lübeck, 21. Januar 2011

Der Beirat des Lübecker Bildungsfonds

Der Beirat des Bildungsfonds trifft sich drei- bis viermal jährlich. Hier kommen auf Einladung der Verwaltung alle am Bildungsfonds beteiligten Akteure zusammen: die Stiftungen, die untere Schulaufsichtsbehörde, das Jobcenter, der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses sowie Mitarbeiter der zuständigen Verwaltung.

Neben den regelmäßigen Informationen zur Finanzlage sowie dem Bericht über die stichprobenartige Prüfung an Kitas und Schulen gibt es eine ausführliche Berichterstattung und Aussprache zu den Förderschwerpunkten des Bildungsfonds. Selbstverständlich verlaufen diese Sitzungen nicht immer ohne Konflikte. Kommunikation und der offene Austausch über kritische Fragen sind von großer Bedeutung, damit der Gedanke der „gemeinsamen Verantwortung“ stets aufs Neue entsteht.

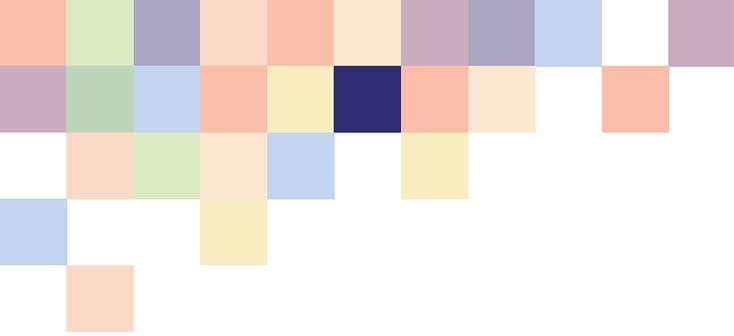
Der Beirat nimmt regelmäßig auch Themen außerhalb bestehender Förderungen in den Blick, wenn sie dem „Geist“ des Bildungsfonds entsprechen. So wurde dem Fonds bei-

spielsweise der Ausbau der verbindlichen Nachmittagsbetreuung im Programm „Schule als Lebens- und Lernort“ als weiterer Förderschwerpunkt hinzugefügt. An ausgewählten Schulstandorten konnten deshalb mit Schuljahresbeginn 2011 mehr Kinder als ursprünglich geplant einen Ganztagsplatz erhalten.

Die Billigung eines solchen neuen Förderschwerpunktes geschieht im Konsensverfahren, zieht aber nicht automatisch eine finanzielle Beteiligung nach sich. Grundsätzlich gilt, dass die Stiftungen ihre Entscheidung zur finanziellen Beteiligung in den jeweiligen Stiftungsgremien treffen. Dort wird geprüft, ob sich der Förderschwerpunkt mit den Stiftungszwecken in Einklang befindet.

Übrigens: Die Sitzungen des Beirats finden immer in einer Schule oder Kita statt. So können Eindrücke und Berichte genau dort ausgetauscht werden, wo sich Kinder und Jugendliche täglich aufhalten, in Ausstattung und Atmosphäre „vor Ort“.





Der Lübecker Bildungsfonds und das Bildungspaket der Bundesregierung: Daten und Fakten einer pragmatischen Zusammenführung

Den Lübecker Bildungsfonds gibt es seit 2008. Inzwischen ist er neben der Ermöglichung zum Beispiel von Mittagessen und Teilnahme an Klassenfahrten zu einem Mittel der Strukturentwicklung im Bildungssystem der Stadt Lübeck herangereift, z. B. durch die erweiterte Inanspruchnahme des Ganztags.

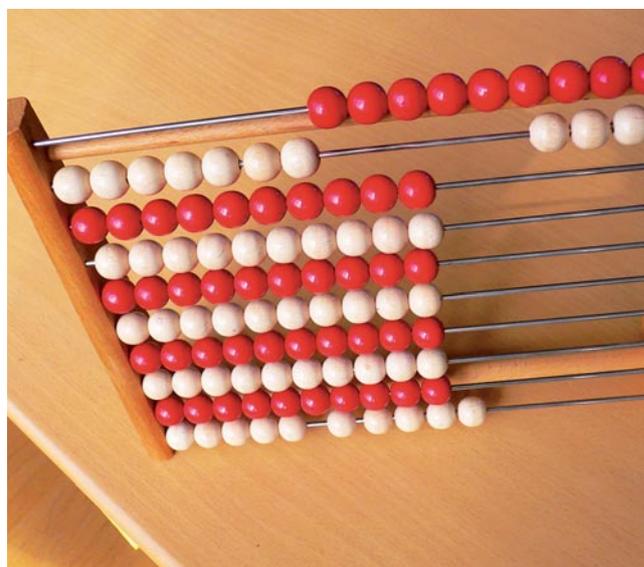
Er wird getragen durch die Hansestadt Lübeck und durch einen Stiftungsverbund von sechs Stiftungen:

- Possehl-Stiftung Lübeck,
- Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck,
- Michael-Haukohl-Stiftung,
- Margot und Jürgen Wessel-Stiftung,
- Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung,
- Reinhold-Jarchow-Stiftung.

Der Lübecker Bildungsfonds verfügt jährlich über einen Etat von knapp zwei Millionen Euro, davon tragen die Stiftungen 53 Prozent. Seit 2008 fließen in ihn auch Landesmittel für die Sprachförderung. Das Bildungspaket der Bundesregierung zahlt der Stadt Lübeck seit April 2011 zwischen 600.000 und 700.000 Euro für die Förderung von Kindern, deren Eltern leistungsberechtigt sind. Um diese Summe wird der Bildungsfonds ergänzt. Dies geschieht dadurch, dass Stadt und Stiftungen in Vorleistung treten, damit der Fondsgedanke, die unbürokratische Abwicklung der Gelder, und seine pädagogischen Intentionen (insbesondere die Vermeidung des Aussortierens von Kindern) aufrechterhalten bleiben können.

Unterstützung beantragen können Familien, die

- Arbeitslosengeld II oder Grundsicherungsleistungen beziehen,
- ein ermäßigtes Betreuungsentgelt in Kitas bezahlen,
- Wohngeld, BAföG oder Kinderzuschlag erhalten,
- ihren Kindern wichtige Bildungsangebote finanziell nicht ermöglichen können.



Gefördert werden

- Sprachförderung
- Mittagessen
- anteilig Elternbeitrag für Nachmittagsbetreuung in der Schule
- Arbeitsmaterialien
- Klassenfahrten
- Klassenausflüge
- Schulbeförderung
- Musik- und Sportangebote in Kita und Schule
- Bildungsangebote im weitesten Sinne

Dort, wo das Bildungspaket nicht reicht oder kein Anspruch entsteht, obwohl eine Notlage vorliegt, springt der Bildungsfonds unbürokratisch ein.

Das Wichtigste in Kürze

So helfen Bildungsfonds und Bildungspaket

Jede Einrichtung (Schule, Kita oder Tagespflegeverbund) verfügt über ein eigenes Bankkonto, das vom Bildungsfonds mit einer Abschlagszahlung gefüllt wird. Von diesem Konto werden die Kostenzuschüsse unmittelbar an die Leistungserbringer (Trägerverein, Schulverein, Sportverein etc.) überwiesen. Bei Bedarf kann eine weitere Abschlagszahlung angefordert werden. Die Abrechnung zwischen der Einrichtung und der Stadtverwaltung erfolgt halbjährlich. Nicht verbrauchte Mittel können ins nächste Jahr mitgenommen werden.

So werden die Gelder zusammengeführt

Der Fonds war bisher jährlich mit rund 2 Millionen Euro gefüllt, das Gesamtvolumen der Gelder für finanzschwache Familien erhöht sich durch das Bildungspaket auf etwa 2,65 Millionen Euro. Stiftungen und Stadt gehen jetzt mit dem Bildungsfonds in Vorleistung und rechnen jene Leistungen, die aus dem Bildungspaket refinanziert werden, mit dem Jobcenter ab.

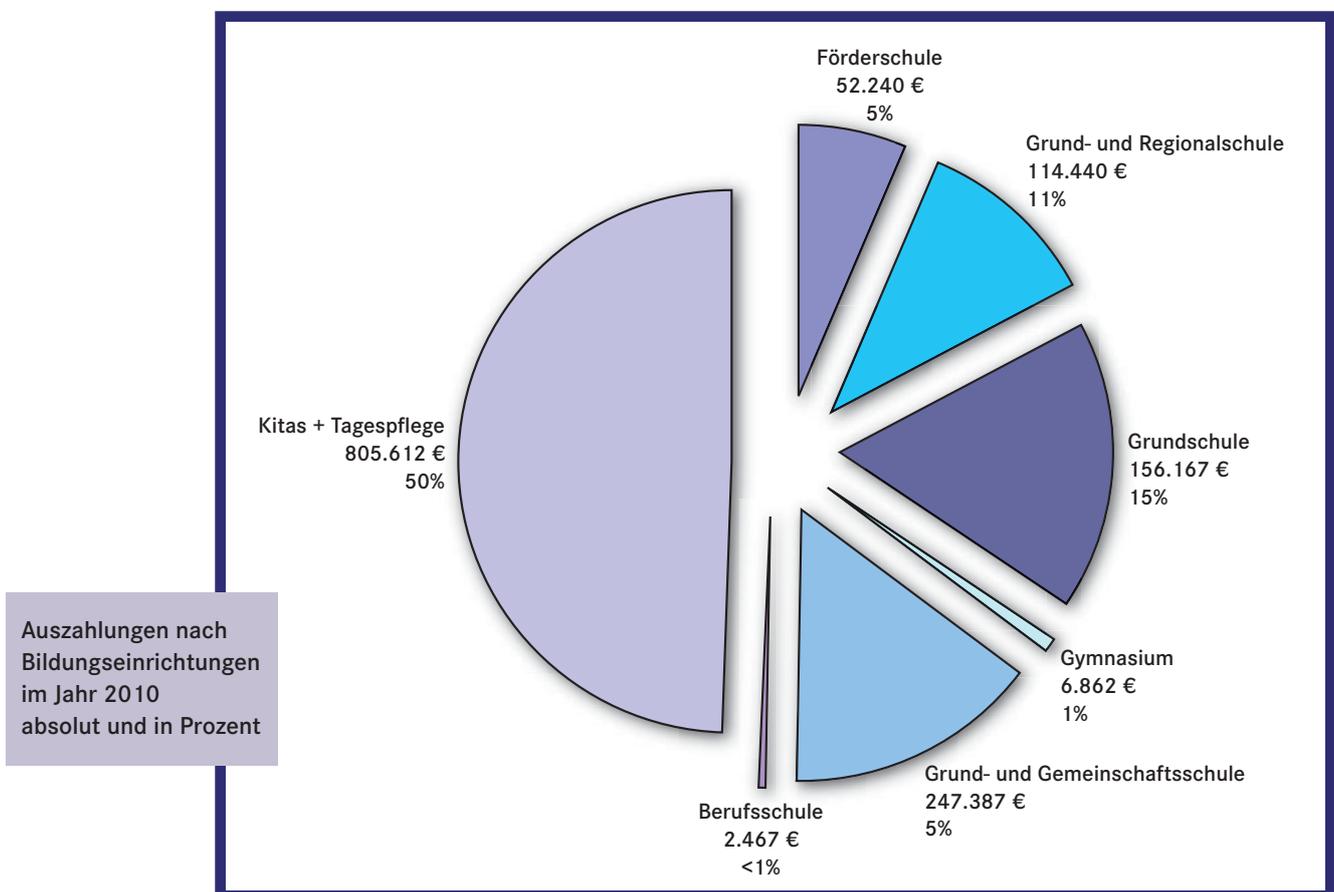
So kommen Familien und Unterstützungsangebot zusammen

Idealerweise suchen Eltern den Kontakt mit der Kita-Leitung, der Klassenleitung oder Tagespflegeperson und beschreiben in einem vertraulichen Gespräch ihren Un-

terstützungsbedarf. Doch auch die Kinder selbst oder eine andere dem Kind zugewandte Person (ältere Geschwister, Verwandte) können sich an die pädagogischen Fachkräfte wenden. Umgekehrt suchen Erzieher/innen oder Lehrer/innen von sich aus den Kontakt zu der Familie eines Kindes, wenn sie beobachten, dass ein Kind möglicherweise Unterstützung oder Anregung braucht. Kinder aus Familien, die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket haben, aber in einer finanziellen Notlage sind oder von einer weitergehenden Förderung profitieren (würden), werden vom Bildungsfonds unterstützt. Ziel soll sein, dass der Bildungsfonds zu einem selbstverständlichen Gesprächsgegenstand wird, wie z. B. die Frage der Hol- und Bringzeit in der Kita.

So hoch ist der Verwaltungsaufwand für Kita und Schule

Lehrer/innen oder Erzieher/innen führen in der Regel mit den Eltern ein vertrauliches Gespräch und füllen mit ihnen den „Antrag auf Leistungen aus dem Bildungsfonds“ aus (Umfang 1 DIN-A-4-Seite). Meistens wurde im Aufnahmegespräch bei der Anmeldung eines Kindes in Schule oder Einrichtung bereits über den Bildungsfonds informiert. In dem Antrag geben die Eltern Auskunft über Einkommen und Ausgaben bzw. legen entsprechende Bescheide (Wohngeldbescheid, ALG II-Bescheid etc.) vor. Ausdrücklich ist vorgesehen, dass einem Zuschuss auch ohne die Mitwirkung der Eltern zugestimmt werden kann. Der Antrag wird von der Kita-Leitung bzw. der Schulleitung bewilligt bzw. abgelehnt. Er gilt so lange als gestellt, so lange sich die finanzielle Situation nicht



geändert hat. Die Anträge werden in der jeweiligen Einrichtung archiviert und stehen für Stichproben durch die Verwaltung und zu Evaluationszwecken zur Verfügung. Die Abrechnung zwischen den Einrichtungsträgern und der Stadtverwaltung erfolgt jährlich mit Zwischeninformation zum Schuljahresende am 31. Juli.

So hoch ist der Verwaltungsaufwand für die Familien

Üblicherweise führen die Erziehungsberechtigten ein Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften in Kita oder Schule und legen anhand des Antrages dar, warum sie für ihr Kind eine Unterstützung benötigen. Der Antrag wird für alle Hilfeleistungen nur einmal im Jahr gestellt.

So hoch ist der Verwaltungsaufwand für Kommune und Stiftungen

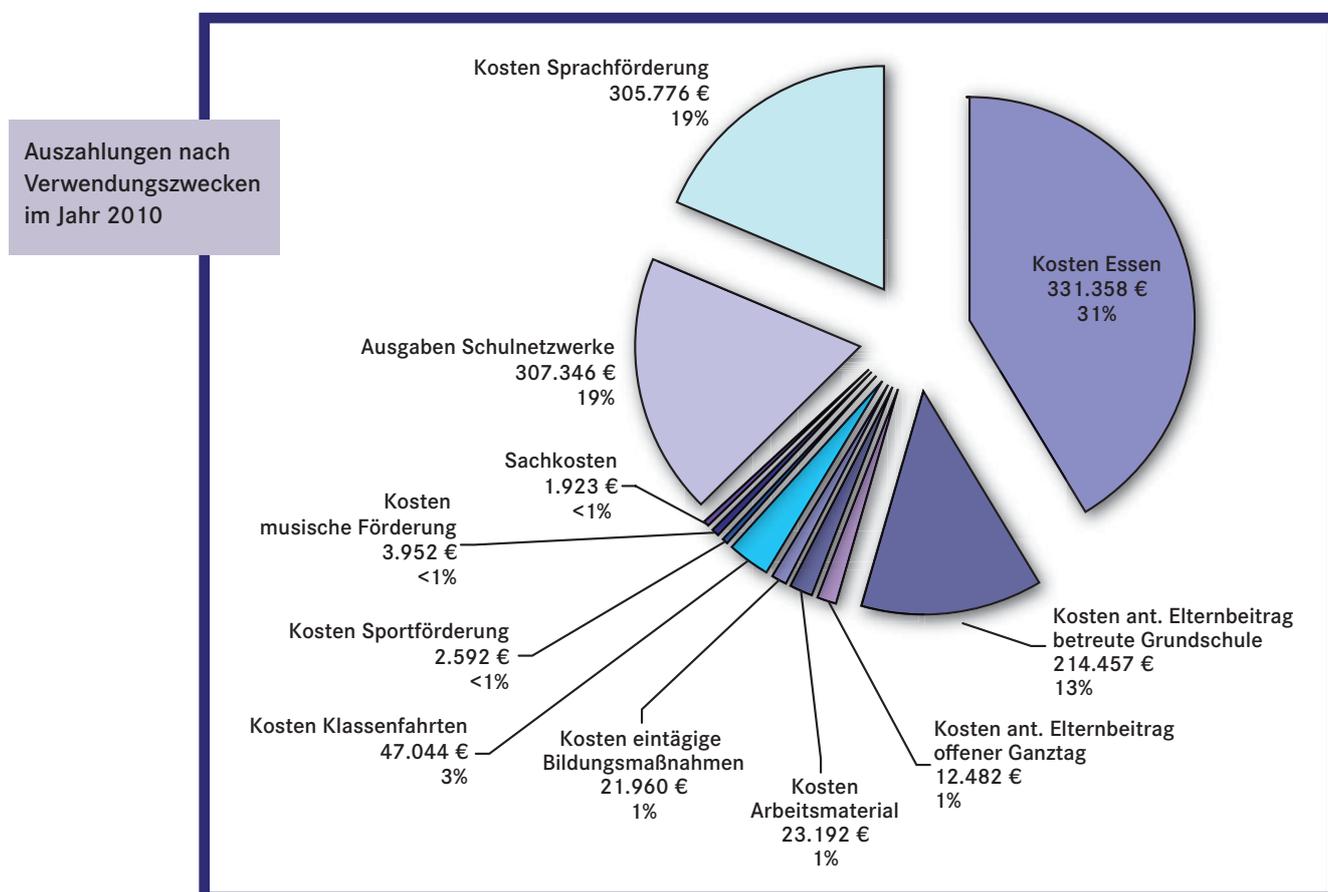
Die Hansestadt Lübeck übernimmt die Verwaltung, Abrechnung und die stichprobenartige Kontrolle der Anträge. In Verhandlungen mit dem Jobcenter konnte erreicht werden, dass dieses einen Teil der Verwaltungsarbeit an die Stadt delegiert, damit das Prinzip „Unterstützung aus einer Hand“ aufrechterhalten werden kann.

Bei der Fachbereichsleitung „Kultur und Bildung“ ist darüber hinaus ein Beirat für den Bildungsfonds eingerichtet, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Stiftungen und der Hansestadt die sachgerechte Verwendung der Mittel prüfen und jährlich über die konzeptionelle Fortschreibung des Bildungsfonds entscheiden. Der Beirat wird in Form einer periodischen Berichterstattung und durch Rechnungslegung durch die Stadtverwaltung fortlaufend

informiert. Die Aufgabenerledigung in der Verwaltung ist damit auf „mehrere Schultern“ verteilt und entspricht aktuell insgesamt etwa einer Vollzeitstelle. Derzeit lässt sich noch nicht abschätzen, welcher Aufwand durch die notwendige Einzelfallabrechnung mit den gesetzlichen Kostenträgern entstehen wird. Es bleibt weiterhin abzuwarten, welche Aufwandsreduzierungen durch die beabsichtigten gesetzlichen Veränderungen eintreten könnten. Der zusätzlich entstandene Aufwand in Kindertagesstätten und Schulen ist durch die rückwirkende Inkraftsetzung der gesetzlichen Regelung derzeit erheblich und ist auch deshalb Gegenstand einer Untersuchung mit dem Ziel, die zu leistende Arbeit auch sachgerecht in Arbeitszeit oder Geld abzubilden. Daneben wird laufend versucht, Aufwandsreduzierungen auch durch zusätzliche EDV-Module zu erreichen. Dies ist ein ständiger Prozess. Für die Öffentlichkeitsarbeit kann aus dem Projekt „Lernen vor Ort“ befristet eine Vollzeitstelle finanziert werden.

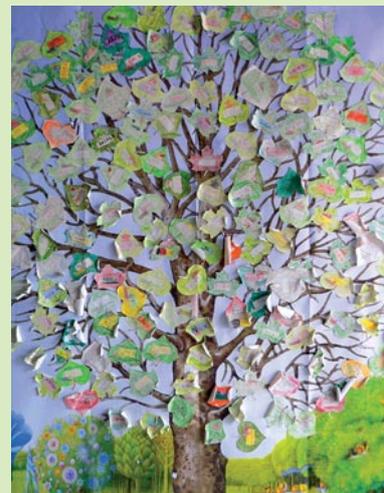
So arbeiten Jobcenter und Stadtverwaltung zusammen

Um zu vermeiden, dass es mit dem Bildungspaket zu einer teuren Doppelstruktur kommt, konnten sich Jobcenter und Stadtverwaltung darauf verständigen, dass die Verwaltung der Gelder aus dem Bildungsfonds ebenfalls bei der Stadt angesiedelt wird. Über die Verwaltungskosten, die dadurch bei der Stadt entstehen, wird derzeit mit dem Jobcenter verhandelt. Ebenso ist es gelungen, die Formulare für Bildungsfonds und Bildungspaket zu einem einzigen Antrag zusammenzuführen (s. Anhang).



Häufig gestellte Fragen zum Lübecker Bildungsfonds;
gesammelt auf Veranstaltungen, bei Gesprächen und Beratungen:

„Wir haben da noch eine Frage...“



„Lübeck hat gut reden. Solche Stiftungen hätten wir auch gerne ...“

Es war tatsächlich eine Stiftung – die Possehl-Stiftung –, die vor über zehn Jahren den Impuls zur städtischen Leitbildentwicklung gegeben hatte. Daraus entstand dann das Topthema Bildung und die Förderung von Kindern als Entwicklungsmotor unserer Stadt. Dennoch: Diesen Impuls können ebenso die politischen Akteure in einer Kommune geben. Auch Lübeck hat mit wenigen Menschen und einer kleinen Summe angefangen. Der Stiftung ging es aber von Anfang an darum, einflussreiche Partner aus Stadt, Land, Politik, Stiftungswesen, Wirtschaft und Gesellschaft zu gewinnen. So konnte der Bildungsfonds sowohl finanziell als auch als Idee wachsen und zu seiner heutigen Bedeutung heranreifen. Wir begreifen ihn als Mittel zur Strukturentwicklung. Dieser Prozess kann in jeder Kommune angestoßen werden und gelingen.

„Wie hoch ist die Einlage der Stadt im Bildungsfonds und wie konnte es haushaltstechnisch überhaupt dazu kommen?“

Die Stadt bringt eine eigene Einlage i. H. v. 400.000 Euro in den Bildungsfonds ein, die sich im Wesentlichen aus kommunalen Mitteln speist, die in unterschiedlichen Unterabschnitten des kommunalen Haushaltes „geordnet“ waren (z. B. Zuschüsse für Klassenfahrten). Damit „kauft“ sich die Stadt beim Bildungsfonds ein und erhält dafür Mitentscheidungsrechte über weitere Mittel. Um die Gelder für diese Einlage fast schon detektivisch an den unterschiedlichen Stellen im Haushalt „zusammen-suchen“ zu können, war für die Stadtverwaltung ein bereichsübergreifendes Konzept nötig.

„Wie wird der Bildungsfonds eigentlich in Politik und Verwaltung verantwortet?“

Das Thema Bildungsfonds wurde in der Stadtverwaltung im Fachbereich 4. Kultur und Bildung, Bereich „Schule und Sport“ angesiedelt. Der Jugendhilfeausschuss ist durch den Jugendhilfeausschussvorsitzenden in den Beirat des Bildungsfonds eingebunden und wird durch die zuständige Senatorin bzw. stellvertretend durch den Bereichsleiter Schule und Sport repräsentiert. Auch ein Vertreter der Schulaufsicht (Schulrat) hat einen Platz im Beirat. Die Administration des Bildungsfonds liegt bei der Stadt Lübeck, die inhaltlichen Entscheidungen trifft der Beirat des Bildungsfonds.

„Wie ermitteln Sie den Vorschuss, den Schulen und Kitas auf ihre Konten überwiesen bekommen?“

Grundlage für die Ermittlung der Vorschusshöhe ist der Lübecker Sozialbericht bzw. nunmehr die ausgezahlten Beträge der jeweils vorlaufenden Periode. Das Vorschusskonto, aus dem die Stadt diese Gelder zahlt, befindet sich außerhalb des kommunalen Haushaltes.

„Wie und wo tauchen die Vorschüsse im Haushalt der Stadt auf?“

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien in Kitas und Schulen ist als Produkt im Lübecker Haushalt beschrieben. Hier bilden sich die Ein- und Auszahlungen ab, die ja auch kommunale Mittel beinhalten. Die Umbuchung der Vorschüsse in den Haushalt erfolgt nach Vorliegen der jeweiligen Endabrechnungen am Ende eines jeden Kalenderjahres.

„War es ein Problem, für jede Schule und jede Kita ein eigenes Konto einzurichten?“

Die Kitas werden von freien Trägern und der Kommune betrieben und besitzen damit in der Regel eine eigene Bankverbindung. Hier ist lediglich eine vertragliche Regelung wegen der unterschiedlichen Rechtsträgerschaft nötig. Dies wird aber „sehr schlank“ realisiert. Konkret gehen wir bei Kitas und Schulen so vor, dass ein Briefwechsel ausgetauscht wird, auf dem sich die Unterschriften der Partner wiederfinden (siehe auch Serienbrief im Anhang).

Fragen rund um das Bildungspaket der Bundesregierung und seine Verknüpfung mit dem Lübecker Bildungsfonds:

„Ist es für Sie von Vorteil, dass die Bundesregierung das Bildungspaket auf den Weg gebracht hat?“

Natürlich freuen wir uns, dass auch der Bund große Anstrengungen unternimmt, um mehr Kindern den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Es bestätigt uns darin, dass wir in Lübeck mit der Einführung des Bildungsfonds den richtigen Weg eingeschlagen haben. Nicht ganz so glücklich sind wir mit dem Verwaltungsprozedere, welches damit verbunden ist. Es war ja gerade unser Anliegen, den Aufwand für die reine Verwaltung von Fördermitteln so gering wie möglich zu halten. Aber weil wir ja bereits sei längerem konstruktiv und im Sinne der gemeinsamen Sache zusammenarbeiten, haben wir kreative Lösungen gefunden.

„Ich möchte noch einmal nachfragen: Hat das Bildungspaket für Lübeck Vorteile gebracht?“

Ja und Nein, die Frage ist nicht so einfach zu beantworten. Sehen Sie: Vor dem Bildungs- und Teilhabepaket war der Bildungsfonds eine wunderbare Angelegenheit. Es gab lediglich eine Finanzierungsquelle, den Fonds, und damit ein für alle Antragsteller identisches Verfahren. Es gab ein einfaches und nachvollziehbares System. Allerdings handelte es sich in der Regel um freiwillige Leistungen und nicht um Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Dieser Rechtsanspruch ist ohne Zweifel ein wichtiger und richtiger Schritt und gibt den Familien Rechtssicherheit. Das relativ komplizierte Verfahren des Bildungspakets – auch wenn wir es mit viel Überzeugungsarbeit und dem guten Willen aller Beteiligten „eingebettet“ haben – schafft einen gewissen Verdruss. Wir wollen aber auch nicht vergessen, dass durch das Bildungspaket mehr Geld zur Verfügung steht, welches uns einen größeren pädagogischen Gestaltungsraum eröffnet.

„Was hat sich durch das Bildungspaket noch geändert? Bekommen jetzt z. B. die Caterer für das Mittagessen mehr Geld?“

Nein, die Caterer boten den Kindern bisher Schulessen für einen Euro an, das ist so geblieben. Die Caterer bekommen nach wie vor den tatsächlichen Aufwand finanziert. Beispiel: Das Essen kostet pro Portion 4,80 €, dann erstattet der Bildungsfonds 3,80 €; ein anderes Beispiel: das Essen kostet 1,80 €; dann werden lediglich 80 Cent erstattet. Neu ist: Durch das Bildungspaket ergibt sich im Hintergrund eine andere Refinanzierung als bisher; und zwar dadurch, dass die freiwilligen Mittel des Bildungsfonds durch die gesetzlich zustehenden Beträge ergänzt werden. Hier sind wir mit Jobcenter und dem Bereich Soziale Sicherung zu einer Pauschalierung gekommen, was erhebliche Verwaltungskapazitäten einspart.

„Stiftet das Bildungspaket durch neue Antragsformulare nicht Verwirrung bei den Eltern, die sich an den Lübecker Bildungsfonds und seine geringen Formalien gewöhnt hatten?“

Zu Beginn des Bildungspakets wurden durch das Jobcenter wegen der kurzen Umsetzungsfrist eigene Vordrucke ver-

wendet. Dadurch entstand tatsächlich Verwirrung und Überforderung. Durch die jetzt mit allen Entscheidern abgestimmten einheitlichen Vordrucke ist dieses Problem gelöst.

„Sehen Sie tatsächlich Vorteile, wenn die Anträge von Kitas und Schulen ausgereicht werden, ohne dass die Eltern zum Jobcenter gehen müssen?“

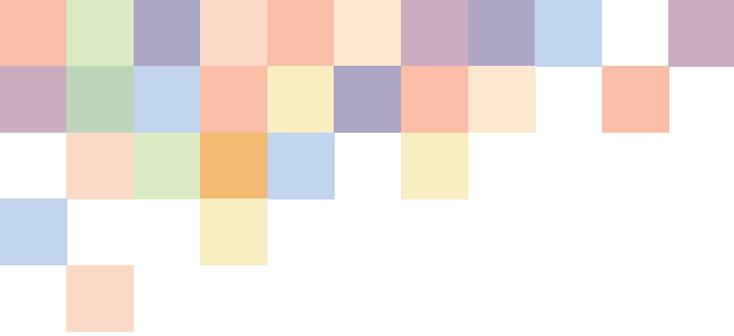
Ja, wir sehen hier in erster Linie pädagogische Vorteile, die ja vor allem anderen dem Gedanken des Bildungsfonds zugrunde liegen. Das darf bei den Diskussionen um Verwaltung, Finanzen und formale Abläufe nicht aus den Augen verloren werden!

Nun zu Ihrer Frage: Durch das konsequente Ausreichen der Anträge durch Kita und Schule ist der Kontakt von Erzieher/innen und Lehrkräften mit den Eltern deutlich gestiegen. Die Lehrkräfte werden dadurch ermutigt, sich mit dem Sozialraum ihrer Schule und der Lebenssituation der Kinder zu beschäftigen. Die Anträge werden auch direkt in der Schule oder Kita abgegeben. Mit Abgabe des Antrags beginnt dann bereits die Förderung. Solange Grundleistung gewährt wird, wird vereinbart, dass der Antrag ständige Gültigkeit besitzt. Dieses ganze Vorgehen ist für Eltern, die ja nicht gerne von solchen Leistungen abhängig sind, eine humane und absolut niedrigschwellige Möglichkeit, sich Unterstützung für die Bildung ihrer Kinder zu holen.



„Haben Lehrer und Erzieherinnen nicht schon genug zu tun, als sich um solche Anträge zu kümmern?“

Sie haben Recht: Der Verwaltungsaufwand in Kita und Schule ist nicht gering. Die Kita-Leiterinnen haben von den Trägern keine zusätzliche Verwaltungsarbeitszeit zugebilligt bekommen. Dies stellt ein großes Problem dar; wir schätzen deren Engagement besonders hoch und arbeiten gerade an einer Lösung! Für die Schulen gilt: Die notwendige Führung der Listen etc. braucht eigentlich nicht das pädagogische Fachpersonal zu leisten, diese Arbeiten könnten auch von den Schulsekretärinnen erledigt werden. Wir prüfen jetzt, ob Arbeitszeit aufgestockt werden kann. Wir sind trotzdem nach wie vor überzeugt: Grundbedingung für eine erfolgreiche Umsetzung der Förderung von Kindern und Jugendlichen ist, dass die Lehrkräfte als Entscheider für die individuelle Mittelvergabe mit im Boot sein müssen!



Der Lübecker Bildungsfonds: 7 Ideen und Ideale

1. Wir denken vom Kind aus

Jedes Kind und jeder Jugendliche in Lübeck soll unabhängig von seiner familiären Ausgangsposition uneingeschränkter Zugang zur Bildung und zur kontinuierlichen Förderung seiner Fähigkeiten erhalten. Noch sind Verwaltungsstrukturen und Bedürfnisse von Kindern nicht kompatibel. In Lübeck haben wir uns deshalb gefragt: Was müssen wir tun, um unverzüglich dort anzusetzen, wo Kinder Armut spüren, die sie hindert, alle Chancen der Bildung wahrzunehmen? Wie kann eine Verwaltung so umstrukturiert werden, dass alle Kinder in den Blick genommen werden? Unsere Antwort: Sie gibt Zuständigkeiten ab und teilt sich die Verantwortung mit den Pädagoginnen und Pädagogen in Kita und Schule. Unser Anliegen: Mit so wenig Bürokratie wie möglich wirkungsvoll handeln.

2. Wir erreichen alle Kinder

Um alle Kinder zu erreichen, ziehen wir keine Grenzen. Anders gesagt: Wir fördern auch, was sich nicht auf einem Formblatt wiederfindet. In jeder Familie können Notsituationen eintreten, die den Klassenausflug oder Vereinsbeiträge zu einer Belastung werden lassen. Kinder aus Familien, die „offiziell“ keinen Anspruch auf Leistungen haben, können deshalb ebenfalls unterstützt werden.

3. Wir nutzen bestehende Strukturen

Wir verfügen in Deutschland über ein differenziertes Bildungswesen, und gerade Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sind am Alltag und der Erziehung der Kinder dichter dran, als es Verwaltung je sein kann. Für die Eltern und Kinder bedeutet dies: Der Gang zum „Amt“ ist nicht notwendig. Ansprechpartner sind die Pädagogen vor Ort. Und wenn die Eltern von sich aus keine Initiative



ergreifen mögen, können die Pädagogen auch selbst aktiv werden. Durch den Bildungsfonds wird ihnen der Rücken gestärkt. Wir vertrauen darauf, dass sie am besten wissen, wo welche Unterstützung und Förderung nötig ist.

4. Wir vermeiden Diskriminierung

Durch Armut hervorgerufene Diskriminierung zu vermeiden heißt, bei jedem einzelnen Kind genau hinzuschauen. Geht es ihm gut, und wenn nicht, was braucht es gerade jetzt? Häufig ist es ein kleiner Betrag (z. B. Zuschuss zum Klassenausflug) oder eine zusätzliche Anregung (z. B. Instrumentalunterricht), der bzw. die in der Selbstachtung des jeweiligen Kindes ein kleines Wunder bewirken kann. Diskriminierung zu vermeiden, heißt aber vor allem, Stigmatisierungen zu verhindern. Flexibel, diskret und unbürokratisch entscheiden die pädagogischen Fachkräfte in Kita und Schule, bei welchem Kind in welcher Höhe Unterstützung nötig ist. Das ist es, was wir unter „Förderung aus einer Hand“ verstehen. Deshalb plädieren wir für das Modell des Lübecker Bildungsfonds als Alternative zu Bildungsgutscheinen oder Chip-Karten.

5. Wir beziehen viele Lernorte ein

Zum Verständnis des Bildungsfonds gehört es, dass sich auch Trainer/innen und Lehrkräfte aus Sport und Kultur sowie das Fachpersonal in Jugendeinrichtungen an den Fonds wenden können. Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Fördergelder bei Kita und Schule, an der Ausweitung der Zielgruppe auf Krippe, Tagespflege und Berufsschule wird gearbeitet. Grundsätzlich haben früh ansetzende, präventive Angebote Priorität.

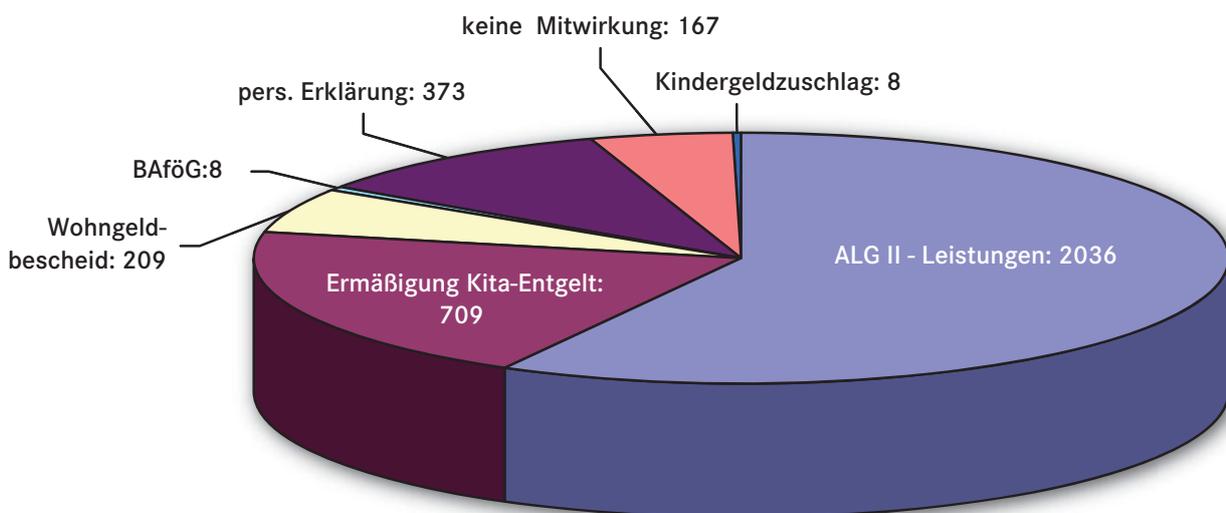
6. Wir knüpfen Netze und suchen Kooperationen

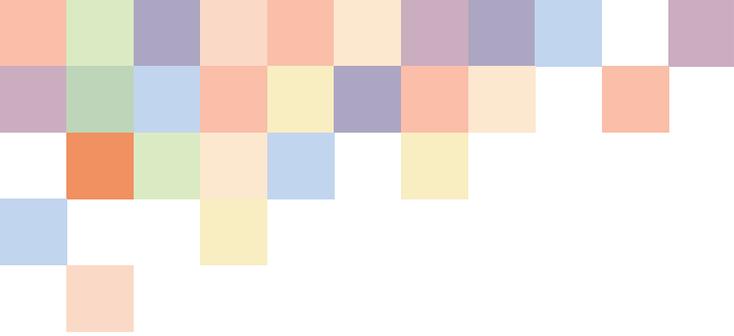
Kooperationen und vernetztes Denken kann man nicht verordnen. Ebenso bedarf ein funktionierendes Netzwerk der aufmerksamen Pflege und Weiterentwicklung. Das heißt für uns: Die Philosophie des Bildungsfonds muss lebendig und inspirierend bleiben, um nicht von Einwänden und Hürden aufgehalten zu werden. Deshalb investieren wir Zeit, um Partner/innen zu gewinnen und zu überzeugen. Diese Aufgaben beschäftigen uns heute ebenso wie in der Zukunft. Ganz konkret bedeutet dies: Der Schulterschluss zwischen Kommune und Stiftungen wird in regelmäßigen Treffen bekräftigt. Die Atmosphäre ist geprägt von Offenheit, Transparenz und Vertrauen. Schließlich haben wir alle uns entschlossen, unsere Einzelinteressen einem vorrangigen, übergeordneten Ziel unterzuordnen.

7. Alle Unterstützer sind wichtig

Wenn so viele Akteure miteinander kooperieren, wie sie im Bildungsfonds aufeinander treffen, dann hängt das Gelingen von einem wertschätzenden Umgang miteinander ab. „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“, heißt es bei Aristoteles. Auf den Bildungsfonds bezogen bedeutet das: Dieses Modell wirkt deshalb so erfolgreich und verändert über Lübeck hinaus Werthaltungen, weil allen Beteiligten bewusst ist, dass auch der vermeintlich unscheinbarste Beitrag unverzichtbar für das Ganze ist. Sich diese Wertschätzung füreinander zu bewahren, dazu bedarf es der regelmäßigen Reflektion der Grundmotivation, aus der heraus sich der Lübecker Bildungsfonds entfalten konnte.

Anzahl der geförderten Kinder und Jugendlichen nach Fördergrundlage im Jahr 2010





Der Lübecker Bildungsfonds: Ganz persönlich erzählt



Die neuen Fünftklässler als „Geburtshelfer“

Jörg Geller, Stadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, Abteilungsleiter Finanzen und Bildungsfonds

„Ich nehme an, es war kein Zufall, dass man ausgerechnet mich gefragt hatte, ob ich maßgeblich an der Entwicklung eines Verwaltungsverfahrens für den Lübecker Bildungsfonds mitwirken möchte. Das lag wohl daran, dass ich eher danach frage, wie man etwas hinbekommen kann, als danach zu suchen, wie man etwas verhindern kann.“

Deshalb war für uns auch schnell klar: Wir entwickeln nicht erst ein Verfahren und schauen dann mal, wie ein zu förderndes Kind da hinein passt. Stattdessen betrachteten wir die Lage der Kinder und nahmen sie als Ausgangspunkt für ein neues Verfahren, das an der Bedürfnislage jedes Kindes ansetzen sollte. Ziemlich rasch sahen wir dann ein, dass die pädagogischen Bezugspersonen das einzelne Kind gut kennen und viel besser als Verwaltungsangestellte wissen, was es braucht. Deshalb waren wir im Team uns einig: Wir brauchen eine dezentrale Struktur, und die Pädagogen müssen bzw. dürfen selbst über Fördergelder entscheiden.

Jetzt stellte sich nur die Frage: Wie kommt das Geld dahin? Der uns gegenüber sehr positiv eingestellte Leiter der Stadtkasse und das entgegenkommende Rechnungsprüfungsamt ermöglichten uns, für Kitas und Schulen Konten einzurichten; die Sparkasse Lübeck unterstützte uns dabei. Das war ein großer Schritt, vor allem für die Schulen, für die eigene Konten ja nicht vorgesehen waren! In dieser Zeit gingen wir auch auf große Werbetour und besuchten an allen Lübecker Schulen die Lehrerkonferenzen. Die meisten waren sehr interessiert. Da, wo Schulen meinten, dass sie der Bildungsfonds nicht so viel anging, halfen in den kommenden Jahren die neuen Fünftklässler. Die kannten den Bildungsfonds ja schon aus der Grundschule und forderten ihn mit ihren Eltern einfach ein.

Was mich überrascht? Ich hätte nie gedacht, dass es uns gelingen würde, trotz der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung weiterhin mit einem einzigen Antrag auf einer einzigen Seite auszukommen.“

„ ... ein wahrer Segen!“

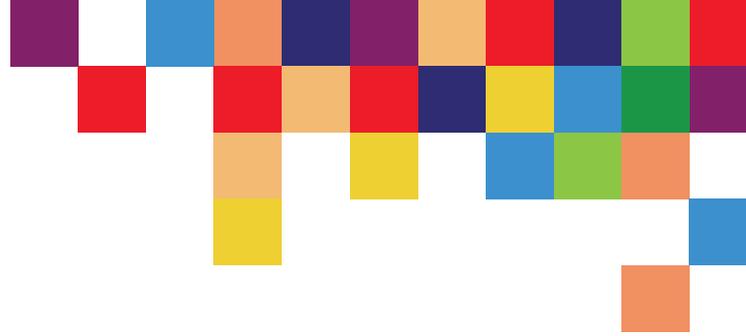
Christian Marquardt, Sozialpädagoge, Leiter der städtischen Kindertagesstätte „Robert-Koch-Straße“

„Es sind die „Grenzgänger“, so nenne ich sie mal, die in unserer Kita vor allem vom Bildungsfonds profitieren, seitdem viele Leistungen auch vom Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt werden. Mit „Grenzgängern“ bezeichne ich die Familien, die durch alle anderen Förderraster fallen, weil sie z. B. knapp über der Bemessungsgrenze für eine staatliche Transferleistung liegen. Oder weil sie BAFÖG erhalten oder auch, weil sie sich akut z. B. einen Ausflug gerade nicht leisten können.“

Die kommen dann zu mir, wenn z. B. wieder ein Ausflug angekündigt wird. Dank der unbürokratischen Struktur zumindest beim Bildungsfonds – das Bildungspaket ist dann wieder eine andere Sache – finden wir eine Lösung. Und wir machen viele Ausflüge, fast alle 14 Tage. Es ist uns wichtig, dass wir den Kindern den Blick in die Welt öffnen, auch in der Kita. Deshalb fahren wir an die Ostsee, in den Wald, besuchen Museen und Theater. Und wir nutzen eine Turnhalle, die eine Gebühr kostet, halten uns häufig in einem Wild- und Naturgarten auf, der vom Bund für Umwelt und Naturschutz angelegt und gepflegt wird, und sind einfach viel unterwegs.

Ich habe mal ausgerechnet, dass bei uns durch Bildungsfonds und Bildungspaket für jedes leistungsberechtigte Kind zwischen 360 und 400 Euro Zuschuss im Jahr gezahlt werden, bei uns eben vor allem für Ausflüge und für das Mittagessen. Das könnte sich eine Mutter, an die ich gerade denke, für ihre zwei Kinder, die bei uns in der Einrichtung sind, gar nicht leisten. Die Mutter ist allein erziehend und in der Ausbildung, sehr engagiert für ihre Kinder da – aber diese Summen zusätzlich etwa zum Kita-Beitrag aufzubringen, das ginge gar nicht. Da ist der Bildungsfonds ein wahrer Segen!

Und so ganz nebenbei lernen wir auch die Familien besser kennen und sind für die Kinder einfach froh, an der einen oder anderen Stelle helfen zu können.“



Der Bildungsfonds ist eine „enorm großzügige Hilfe“

Jörg Rosenberger, Schulleiter, Grundschule am Koggenweg

„Dass der Bildungsfonds hier in Lübeck so gut eingeschlagen ist, hat mich nie gewundert, im Gegenteil: Er traf und trifft den Nerv dessen, was Kinder und Familien brauchen.

Nur das Bildungspaket ärgert mich, bzw. die typische Bürokratie drumherum. Klar, die Eltern brauchen weiterhin nur einen Antrag auszufüllen, aber wir in der Schule müssen einen zu hohen bürokratischen Aufwand betreiben, für den die Schule eigentlich nicht verantwortlich ist.

Durch meine Erfahrungen an der Europäischen Schule in München, einer gebundenen Ganztagschule, lag mein Ziel, als ich vor zwei Jahren hier Schulleiter wurde, darin, den offenen Ganzttag professionell auszubauen. Dabei war und ist mir der Bildungsfonds eine enorm großzügige Hilfe. Ich habe z. B. mit der Musikakademie einen Vertrag abgeschlossen, deshalb können Kinder bei uns Instrumentalunterricht erhalten. Den Grundstock für die Angebote am Nachmittag sowie Personalfragen konnte ich mit Hilfe der Hansestiftung des Sportmoderators Jörg Wontorra legen. Aber weil der Bildungsfonds die Familien unterstützt, besuchen von unseren 200 Kindern inzwischen 120 Mädchen und Jungen das Angebot am Nachmittag, angefangen haben wir mit 40 Kindern. Das ist doch eine tolle Sache.

Wenn ich den Bildungsfonds nicht hätte, wären wir auch pädagogisch längst nicht so weit. Ich sag's mal so: Den meisten Kindern tut es gut, wenn sie nachmittags mit Gleichaltrigen zusammen sind, spielen oder eine AG besuchen und dabei Deutsch sprechen. Dazu muss man wissen, dass 70 Prozent unserer Kinder einen Migrationshintergrund haben.

Was mir wichtig ist: Die Kinder sollen hier nach dem Unterricht ein richtiges Gefühl von Zuhause bekommen.“

So sieht „gesellschaftliche Teilhabe“ aus

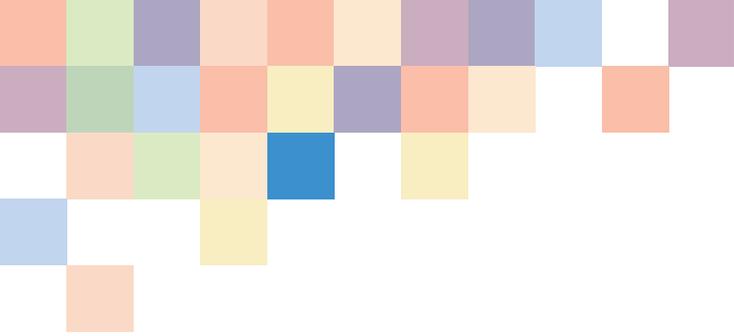
Stefanie Wiedermann, stellvertretende Schulleiterin, Berend-Schröder-Schule (Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen)

„Zum Lübecker Bildungsfonds sage ich gerne etwas, weil das für unsere Schule einfach ein riesiges Glück ist.

Zunächst einmal können endlich alle Kinder, die dazu in der Lage sind und es möchten, mittags zusammen essen. Das ist ein großer Fortschritt, das hätten wir vor drei oder vier Jahren noch nicht gedacht. Durch den Bildungsfonds hat sich an unserer Schule überhaupt viel verändert. Wir können nun häufiger eintägige Bildungsfahrten machen, etwa eine Schifffahrt auf der Trave. Einmal im Jahr fahren wir sogar mit der ganzen Schule in den Tierpark. Und jede Klasse macht jährlich eine Klassenfahrt. Das war vorher mit einem unglaublichen Aufwand verbunden, um z. B. das Busgeld zusammenzubekommen. **Was hat sich noch verändert?** Ja, wir konnten in diesem Jahr zum ersten Mal an den Nordischen Filmtagen teilnehmen. Und bei einem HipHop-Landeswettbewerb haben wir einen Preis gewonnen und durften sogar zur Verleihung nach Kiel reisen; ein großartiges Ereignis. Ebenfalls in Kiel fand ein Treffen aller Streitschlichter statt. Da konnten unsere Streitschlichter dran teilnehmen; auch das wäre früher nicht möglich gewesen. Genau so sieht für unsere Kinder gesellschaftliche Teilhabe aus!

Vielleicht ist auch noch Folgendes interessant: Wir bieten im Netzwerk mit drei weiteren Schulen – das sind ein Gymnasium, eine Grundschule und eine Gemeinschaftsschule – den offenen Ganzttag an, und zwar schulformübergreifend. Das Geld aus dem Bildungsfonds ist dabei für uns eine enorme Unterstützung. Nicht nur, weil mehr Kinder als früher durch die Angebote gefördert werden, sondern auch, weil wir qualitativ hochwertige Kurse anbieten können, z. B. in Kooperation mit Schauspielern. Das Land gibt zwar auch Geld, aber das reicht z. B. für so ein Theaterprojekt bei weitem nicht aus.

Und ganz wichtig: Die Kinder haben eine andere, positivere Einstellung zu Schule und Lernen bekommen. Das berichten uns auch die Eltern. Und das alles zusammen wirkt sich auf das Klima in der ganzen Schule aus.“



Der Lübecker Bildungsfonds: Ausblick



Was wir uns noch vorgenommen haben

Der Bildungsfonds hat sich in den wenigen Jahren seines Bestehens zu einem Mittel der Strukturentwicklung im Bildungssystem der Stadt Lübeck entwickelt. Alle Beteiligten sind sich einig, dass diese Funktion – vor allem auch in ihren pädagogischen Konsequenzen – weiter ausgebaut und gestärkt wird.

Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen spielen sich im kommunalen Raum ab. Deshalb ist es unabdingbar, dass alle daran beteiligten Menschen und Institutionen miteinander kommunizieren und sich auf gemeinsame Umsetzungsstrategien zur bestmöglichen Unterstützung aller Kinder verständigen. Mit dem Bildungsfonds ist die Hansestadt Lübeck auf dem besten Weg, solche Strategien weiter zu entwickeln, zu etablieren und auszuweiten.

Die Strukturen in Lübeck – im Bildungswesen und in der Verwaltung – sind inzwischen so verzahnt, dass es gelingt, jedem Kind und allen Eltern unter die Arme zu greifen, wenn Unterstützung und Anregung erforderlich sind. Alle wollen, dass das Prinzip des Bildungsfonds – die Fachkräfte vor Ort entscheiden über den Förderbedarf der ihnen anvertrauten Kinder und bekommen dazu ein eigenes Budget – auf außerschulische Bildungsangebote ausdehnt wird. Es gibt keinen Grund, die Befugnisse von Pädagoginnen und Pädagogen ausgerechnet da zu beschneiden, wo sie Kinder stützen und fördern.

In diesem Sinne ist es unsere Aufgabe für die Zukunft, wach, aufmerksam und kritisch zu bleiben, um den „Geist“ des Lübecker Bildungsfonds zu erhalten, zu pflegen und weiter zu entwickeln.





Checkliste

für eine am Bildungsfonds interessierte Verwaltungsperson

- Mitstreiter in der Verwaltung suchen (Kollegen aus dem „Haushalt“ sowie aus allen Bereichen, die mit der Förderung oder „Verwaltung“ von Kindern befasst sind) und „Handreichung Lübecker Bildungsfonds“ verteilen
- Verwaltungsinternes Team bilden, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klären
- Möglichkeit der Zusammenführung von Mitteln im Haushalt ausloten, gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen
- Rechtliche Stolpersteine und Auswege ausfindig machen (Rechnungsprüfungsamt)
- In Abstimmung mit der Bildungsplanung Förderschwerpunkte aus kommunaler Sicht andenken
- Positionspapier erarbeiten (Ist-Zustand beschreiben, Chancen und Perspektiven vorstellen), mit Berechnungen (Fakten und Zahlen) unterfüttern
- Zeitleiste für Umsetzung erstellen

- Politik in Einzelgesprächen „vorbereiten“
- Interne Vorgespräche mit einzelnen aufgeschlossenen Kita-Leitungen (Hinweis: „Ängste“ vor Verwaltungsarbeiten mitdenken) und Schulleitungen führen und die Mühen der Überzeugungsarbeit ausloten
- Vorlage für politische Gremien schreiben und dort vorstellen
- Parallel dazu erste Verhandlungen mit dem Jobcenter führen, Möglichkeiten der Kooperation ausloten
- Zeitleiste für Kooperation erstellen

- Potentielle Geldgeber (Wirtschaft/Stiftungen/Einzelpersonen) ausfindig machen und Ansätze für deren Engagement und/oder Profit überlegen
- Kontakt zu potentiellen Geldgebern aufbauen
- Geldgeber zu einem ersten Gespräch einladen, Förderschwerpunkte in Abstimmung mit deren Interessen überlegen
- Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informieren
- Politik, Verwaltung, Jobcenter und Geldgeber zu einem moderierten Runden Tisch einladen und Förderschwerpunkte festlegen
- Strategiepapier mit abgestimmter Zeitleiste für alle Beteiligten entwickeln
- Offizielles Team bilden; Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und zeitliches Budget klären
- Formalien entwickeln und einleiten (Antrag aufsetzen, Konten vorbereiten, Abrechnungs- und Kontrollmodalitäten festlegen, etc.)

- Leitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellen
- Vertreter/innen aus Schule und Kita einladen und „prominent“ informieren/motivieren, gegebenenfalls in zwei Runden (unterteilt nach Kita und Schule oder nach Kita/Grundschule und weiterführende Schule)
- Veranstaltung (z. B. Fachtag) für alle Erzieher/innen, Lehrer/innen und Vertreter/innen aus Sport und Kultur (Verbandswesen) anbieten
- Beirat etablieren
- Elternbrief entwickeln und verschicken/auslegen
- Zeitnah zu den Elternbriefen Start der Öffentlichkeitsarbeit (große PK!)
- Begleitende Berichterstattung etablieren
- Kultur der Wertschätzung für das Engagement aller Beteiligten aufbauen



Impressum

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung

Ihre Ansprechpartnerin:

Elke Voitke

Schildstr. 12, 23539 Lübeck

Telefon: 0451/122-5740

E-Mail: elke.voitke@luebeck.de

Internet: www.bildungsfonds-luebeck.de

Erscheinungsdatum: November 2011

© Hansestadt Lübeck

Redaktion

Stephan Lüke, www.agenturfuerbildung.de, Bonn

Inge Michels, www.familiertext.de, Bonn

Lektorat

Dr. Katja Flinzner, www.mehrsprachig-handeln.de, Bonn

Layout + Design

Stefanie Linnartz, www.diefarbeblau.de, Bonn

Fotografie

Jörg Heupel/DLR, Quelle: BMBF/PT - DLR,

Margrit Witzke, Uwe Müller

Druck

W+S Druck und Medien GmbH, 53842 Troisdorf

Absichtserklärung

Mit der vorliegenden Absichtserklärung wird die Bedeutung des gemeinsamen Anliegens aller Beteiligten hervorgehoben, den

Bildungsfonds*
zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt Lübeck

nach bester Kraft zu unterstützen und zu einem dauerhaften Erfolg zu führen.

Mit ihrer Unterschrift bezeugen die Vertreterinnen und Vertreter, dass sie willens sind, sich für den Bildungsfonds im jeweils vereinbarten Rahmen nachhaltig zu engagieren - finanziell und ideell durch Werben für das gemeinsame Anliegen bei potentiellen Partnern und in der Öffentlichkeit. Die Hansestadt Lübeck sagt darüber hinaus die unbürokratische Abwicklung gemäß gemeinsamer Abstimmung zu.

Ziele

Stärkung des Gemeinwesens
Jedes Kind und jeder Jugendliche in Lübeck soll einen uneingeschränkten Zugang zur Bildung und zur kontinuierlichen Förderung seiner persönlichen Fähigkeiten und Talente erhalten. Der Bildungsfonds ergänzt in diesem Sinne die bestehenden Angebote. Mit der Bildungs- und Entwicklungsförderung im Einzelfall tragen wir Vorsorge für eine starke und zukunftsfähige Gemeinschaft.

Förderung aus einer Hand

Die Erfahrungen und die Stärke der vorhandenen Netzwerke in Lübeck, die sich seit vielen Jahren um die wirkungsvolle Förderung von Kindern und Jugendlichen bemühen, sollen abgesichert und für andere nutzbar gemacht werden. Mit einem zukünftigen Gesamtkonzept soll eine bedarfsgerechte Flexibilität der jeweiligen ergänzenden Angebote gefördert und das Zusammenwirken der Partner vor Ort gestärkt werden.

Nachhaltige entwicklungsfördernde Infrastruktur

Eine entwicklungsfördernde Infrastruktur soll auf Dauer sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen einen Zugang zu guter Bildung und zur Entfaltung ihres Potenzials erhalten. Für die Jahre 2009 - 2013 ist die Förderung folgender ergänzender Maßnahmen geplant:

- > Mittagessen an Kindertagesstätten und Schulen
- > Ausweitung der Sprachförderung
- > Ergänzende Betreuungs- und Bildungsangebote an Schulen
- > Sonstige Bildungsförderung

Umsetzung

Ein Beirat aus Vertretern und Vertreterinnen der Stiftungen und der Hansestadt Lübeck prüft die sachgerechte Verwendung der Mittel. Der Beirat entscheidet über die Schwerpunkte der laufenden Förderung sowie die konzeptionelle Fortschreibung des Bildungsfonds und wird in Form einer periodischen Berichterstattung und Rechnungslegung durch die Hansestadt Lübeck fortlaufend informiert.

Lübeck, im Mai 2009


 Renate Menken
 Possehl-Stiftung
 Lübeck


 Wolfgang Pötschke
 Gemeinnützige
 Sparkassenstiftung
 zu Lübeck


 Gerd Rischau, Dr. Günter Semmerow
 Margot und
 Jürgen Wessel Stiftung


 Michael Haukohl
 Michael-Haukohl-Stiftung


 Volker Schütz
 Friedrich Blüme u. Eise
 Jebsen-Stiftung


 Reinhold Schrader, Dietrich v. Flottwell
 Reinhold-Jarchow-Stiftung


 Bernd Saxe
 Bürgermeister
 Hansestadt Lübeck

Der Bildungsfonds zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Lübeck ist eine gemeinsame Initiative des Gremiums „Zukunft Lübeck“, der Possehl-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, der Margot und Jürgen Wessel Stiftung, der Michael-Haukohl-Stiftung, der Friedrich Blüme und Eise Jebsen-Stiftung, der Reinhold-Jarchow-Stiftung und der Hansestadt Lübeck. Die Koordinierung und Vergabe dieser ergänzenden Förderung durch den Bildungsfonds wird federführend durch die Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur, durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck garantiert eine unabhängige, bedarfsgerechte, transparente, zielgruppenorientierte und unbürokratische Verwaltung des Fonds.

FACHBEREICH KULTUR
4.040 - Fachbereichcontrolling

Lübeck, den 28.01.2009
Sachbearbeiterin: Angelika Kramm
Tel.: 122 - 7540; Fax: 122-7544

Drucksache Nr.:
Zu Punkt der Tagesordnung

Bericht

Gegenstand: Bildungsfonds zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

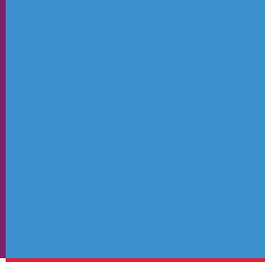
Anlass: Entscheidung der Bürgerschaft vom 17. Juli 2008 auf interfraktionellen Antrag „Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut“ (TOP 4.2 mit Drs.Nr.76) und Entscheidung der Bürgerschaft vom 25.09.08 zu Punkt 4.10 „Konzept zur Bekämpfung der Armut in Lübeck“

Bericht: Siehe Anlage 1

Verfahren:

- | | |
|--|---|
| 1. Welche Bereiche und Projektgruppen sind beteiligt? | 1.201 Finanzwirtschaft
1.300 Recht
2.500 Soziale Sicherung |
| Mit welchem Ergebnis? | zustimmend / Hinweise eingearbeitet |
| 2. Finanzielle Auswirkungen? | Mehreinnahmen in Höhe von min. 1.075.000,- Euro in 2009 |
| 3. Beraten im Jugendhilfeausschuss am 4.11.08 und 3.2.09 | 4.12.08 und 5.2.09 sowie im Sozialausschuss am 4.11.08 und 3.2.09 |

Annette Borns
Senatorin



Anlage 1

Vor dem Hintergrund der wiederholten Beratungen in den städtischen Gremien über Möglichkeiten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut in Lübeck sowie im Interesse einer gezielten Bildungsförderung in diesem Zusammenhang ist im vergangenen Jahr auf Initiative des Jugendhilfeausschussvorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Zukunft Lübeck“ und dem Fachbereich Kultur ein Konzept zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt Lübeck erarbeitet worden (Anlage 2)

Zentrales Anliegen der Bildungsfonds-Initiative ist es, bestehende Fördermaßnahmen in Ergänzung des Regelangebotes von Schule und Jugendhilfe zu bündeln und auszubauen, einen gleichberechtigten und unbürokratischen Zugang zu gewährleisten sowie für die Nachhaltigkeit und den bedarfsgerechten flexiblen Einsatz der Fördermittel zu sorgen.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister, den Vertretern und Vertreterinnen der Stiftungen, dem Jugendhilfeausschussvorsitzenden und der Arbeitsgruppe „Zukunft Lübeck“ ist am 9. Januar 2009 hierzu folgendes Verfahren vereinbart worden:

- Die Hansestadt Lübeck und die beteiligte Lübecker Stiftungen - Possehl-Stiftung, Gemeinnützige Sparkassenstiftung, Michael-Haukohl-Stiftung, Margot und Jürgen Wessel-Stiftung legen gemeinsam zunächst 1,5 Mio Euro in einen Bildungsfonds zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Lübeck entsprechend dem gemeinsam erarbeiteten Konzept ein. Drei weitere Stiftungen prüfen derzeit ebenfalls ihre Mitwirkung.
- Die Fondsverwaltung und -abwicklung erfolgt durch die Hansestadt Lübeck im Fachbereich Kultur.
- Zur transparenten Bewirtschaftung der eingelegten Mittel wird im Haushalt der HL ein eigener Unterabschnitt „Bildungsfonds“ (UA 2931) bei der Fachbereichsleitung Kultur eingerichtet. Neben den Stiftungsmitteln ordnet bzw. überträgt die HL alle ihre im Haushalt des Fachbereichs Kultur an anderer Stelle für freiwillige Bildungsförderung veranschlagten Mittel in diesen Unterabschnitt. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtsumme in Höhe von 402.700 Euro, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen. Der Förderbetrag war im Zuschussbudget des Unterabschnittes 4640 „Städtische Kindertageseinrichtungen“ enthalten.	• 184.000 €
Verpflegung in Schulen. Dieser Betrag war bei Haushaltstelle 2930.5702 „Fördermaßnahmen für Schüler/Verpflegung“ geordnet	• 113.000 €
Klassenfahrten. Dieser Betrag war bei Haushaltstelle 2930.5880 „Fördermaßnahmen für Schüler/Ausflüge, Studienfahrten, Veranstaltungen“ geordnet.	• 7.000 €
Schulnetzwerke. Dieser Betrag war im Unterabschnitt 2953 „Sonstige schulische Aufgaben“ geordnet. Die Höhe des Förderbetrages ergibt sich aus dem Saldo der Haushaltsstellen 2953.1787 (Zuweisungen von übrigen Bereichen für Schulnetzwerke) und 2953.7027 (Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände für Schulnetzwerke)	• 98.700 €
Summe:	• 402.700 €

Dem entsprechend werden auch die Mittel des Landes Schleswig-Holstein (insgesamt 300.000 € für Sprachförderung und aus dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ an dieser Stelle geordnet.

- Baldmöglichst sollen die Fondsmittel verzinslich angelegt werden.
- Zur Überprüfung und Begleitung der Förderung aus dem Bildungsfonds sowie der bedarfsgerechten Fortschreibung der Verwendungszwecke wird ein Gremium aus Stiftungsvertretern, der zuständigen Verwaltung, dem Jugendhilfeausschussvorsitzenden sowie beratend Vertreter der betroffenen Träger und Einrichtungen eingerichtet.
- Vom zuständigen Fachbereich wird eine unbürokratische Abwicklung in Form von einrichtungsbezogenen Budgets und Abschlüssen auf der Grundlage von bisherigen Fallzahlen und in Abstimmung mit Schulen und Kitas sowie durch Verwaltungsservice bei der maßnahmebezogenen Dokumentation der Fallzahlen sichergestellt.
- Die Gewährung der Hilfen und Zuschüsse im Einzelfall erfolgt durch den Maßnahmenträger (Schulen, Kitas, Träger von Betreuten Grundschulen) anhand einer vereinfachten Bedarfsfeststellung (Vorlage eines Hartz IV-Bescheids bzw. einer Selbstauskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse) sowie in begründeten Einzelfällen im eigenen Ermessen.
- Die Förderung der Schulnetzwerke in Lübeck wird in den Bildungsfonds integriert und hinsichtlich der Angebote ausgebaut.
- Der Bildungsfonds gewährleistet, das anrechnungspflichtige Doppelleistungen ausgeschlossen sind.
- Bundes- und Landesmittel aus besonderen Förderprogrammen für eben diese Zwecke werden vorrangig eingesetzt.
- Zur nachhaltigen Absicherung der gemeinsamen Bildungsfondsinitiative schließen die beteiligten Stiftungen und die Hansestadt Lübeck eine Vereinbarung in Form einer gemeinsam unterzeichneten schriftlichen Absichtserklärung.
- Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres, ab Februar 2009 wird mit der Förderung aus diesem Fonds begonnen.
- Während der Übergangszeit bis zur Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts der HL erfolgt eine Förderung im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Mittel.

Von der Verwaltung wird sichergestellt, dass auch den zuständigen städtischen Gremien mindestens einmal jährlich über die Entwicklung des Förderbedarfs (Leistungen und Fallzahlen) aus dem Bildungsfonds berichtet wird.

Anlage 2 – Konzept Bildungsfonds
 Anlage 3 – schriftliche Vereinbarung zwischen Stiftungen und Hansestadt Lübeck
 Anlage 4 – Zusammensetzung des Beirats

Tagespflegeperson

Antrag auf Leistungen des Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck und Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bundes (§ 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 66 BKGG)

Die beantragten Leistungen umfassen für Kinder in einer Tagesbetreuung (Tagespflege):

- Tage in der Woche einen Zuschuss zum Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Name des Kindes	Geburtsdatum	Ort
Name der / des Erziehungsberechtigten	Straße	PLZ

Mein Kind erhält:

- Leistungen nach dem SGB II: BG NR: _____
- Leistungen nach dem SGB XII: AZ: _____
- Wohngeld: AZ: _____
- Kinderzuschlag: Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei
- AsylBewLg: Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei
- BAföG: AZ: _____
- Ermäßigung Kita-Entgelt: Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei

Mein Kind erhält keine der vorgenannten Leistungen. Bitte verwenden Sie die auf einem gesonderten Vordruck abzugebende Erklärung der finanziellen Situation Ihrer Familie. Sie erhalten den Vordruck bei der Stadtverwaltung Bereich Schule und Sport.

Name der Tagespflegeperson	Straße	PLZ
Höhe des mtl. Essengeldes:	EURO	
Kontonummer:		
Bankleitzahl:		
Name der Bank:	Unterschrift Tagespflegeperson	

Ich / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben dieses Antrags richtig und vollständig sind. Veränderungen meiner wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich unverzüglich anzuzeigen. Mir/ uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Ich erkläre ausdrücklich, dass dieser Antrag bezogen auf Mittagessen und Teilhabeleistungen so lange als wiederholt gestellt und genehmigt werden soll, solange ich die dem Antrag zugrunde liegenden sozialen Leistungen erhalte. Sofern sich Änderungen ergeben z.B. bezüglich der Anzahl der Tage, an denen am Mittagessen teilgenommen wird, werde(n) ich/wir diese unverzüglich mitteilen.

Datenschutzklärung/ Einverständnis zur Weitergabe von Sozialdaten:
 Für die Leistung gemeinschaftliche Mittagsverpflegung besteht eine Kooperation mit dem Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck. Um für Sie das Verfahren möglichst einfach zu gestalten, erteilen Sie hiermit Ihr Einverständnis zur direkten Weiterleitung des Gutscheins an die Tagespflegeperson Ihres Kindes; ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, die Gutscheine direkt an den Verbund Kindertagespflege sendet. Falls ich Wohngeld beziehe, erteile ich hiermit meine Einwilligung, dass zur Bearbeitung dieses Antrages der aktuelle Wohngeldbescheid der Wohngebietsbehörde der Hansestadt Lübeck an die meinen Antrag auf Bildung und Teilhabe bearbeitende Stelle übermittelt werden darf. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. Sollten Sie die Zustimmung nicht erteilen wollen, so streichen Sie bitte diesen Absatz auf dem Antrag.

Lübeck, den _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten(n)

Hinweise:
Bitte reichen Sie den Antrag beim Verbund Kindertagespflege in der Dr. Julius-Leber-Straße 26-30 ein.
 Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Bildungsfonds soweit diese über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen.

Kindertageseinrichtung

Antrag auf Leistungen des Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck und Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bundes (§ 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 66 BKGG)

Die beantragten Leistungen umfassen für Kinder in einer Tagesbetreuung (Tagespflege, Kita):

- Tage in der Woche einen Zuschuss zum Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Kostenerstattung für ein- und mehrtägige Ausflüge (nicht für Tagespflege)

Name des Kindes	Geburtsdatum	Ort
Name der / des Erziehungsberechtigten	Straße	PLZ

Mein Kind besucht die Kindertageseinrichtung:

Mein Kind erhält:

- Leistungen nach dem SGB II: BG NR: _____
- Leistungen nach dem SGB XII: AZ: _____
- Wohngeld: AZ: _____
- Kinderzuschlag: Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei
- AsylBewLg: Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei
- BAföG: AZ: _____
- Ermäßigung Kita-Entgelt: Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei

Mein Kind erhält keine der vorgenannten Leistungen. Bitte verwenden Sie die auf einem gesonderten Vordruck abzugebende Erklärung der finanziellen Situation Ihrer Familie. Sie erhalten den Vordruck in der Kindertageseinrichtung.

Ich / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben dieses Antrags richtig und vollständig sind. Veränderungen meiner wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich unverzüglich anzuzeigen. Mir/ uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Ich erkläre ausdrücklich, dass dieser Antrag bezogen auf Mittagessen, Ausflüge, Fahrten und Teilhabeleistungen so lange als wiederholt gestellt und genehmigt werden soll, solange ich die dem Antrag zugrunde liegenden sozialen Leistungen erhalte. Sofern sich Änderungen ergeben z.B. bezüglich der Anzahl der Tage, an denen am Mittagessen teilgenommen wird, werde(n) ich/wir diese unverzüglich mitteilen.

Datenschutzklärung/ Einverständnis zur Weitergabe von Sozialdaten:
 Für die Leistungen Ausflüge, Fahrten und gemeinschaftliche Mittagsverpflegung besteht eine Kooperation mit dem Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck. Um für Sie das Verfahren möglichst einfach zu gestalten, erteilen Sie hiermit Ihr Einverständnis zur direkten Weiterleitung der Gutscheine an die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes; ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Lübeck bzw. die Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, die Gutscheine direkt an die Kindertageseinrichtung sendet. Falls ich Wohngeld beziehe, erteile ich hiermit meine Einwilligung, dass zur Bearbeitung dieses Antrages der aktuelle Wohngeldbescheid der Wohngebietsbehörde der Hansestadt Lübeck an die meinen Antrag auf Bildung und Teilhabe bearbeitende Stelle übermittelt werden darf. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. Sollten Sie die Zustimmung nicht erteilen wollen, so streichen Sie bitte diesen Absatz auf dem Antrag.

Lübeck, den _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten(n)

Hinweise:
Bitte reichen Sie den Antrag in der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes ein.
 Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Bildungsfonds soweit diese über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen.

Kein Kita-, Schulbesuch oder Tagespflegeperson

Antrag auf Leistungen des Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck und Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bundes (§ 28 SGB II, §34 SGB, XII § 6b BKGG)

Die beantragten Leistungen umfassen:

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Name des Kindes		Geburtsdatum	
Name der / des Erziehungsberechtigten		Straße	
		PLZ	
		Ort	

Mein Kind erhält:

<input type="checkbox"/>	Leistungen nach dem SGB II:	BG NR:
<input type="checkbox"/>	Leistungen nach dem SGB XII:	AZ:
<input type="checkbox"/>	Wohngeld	AZ:
<input type="checkbox"/>	Kinderzuschlag:	Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei
<input type="checkbox"/>	Asyl/BewLg	Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei
<input type="checkbox"/>	BAföG	AZ
<input type="checkbox"/>	Ermäßigung Kita-Entgelt	Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei

Mein Kind erhält keine der vorgenannten Leistungen. Bitte verwenden Sie die auf einem gesonderten Vordruck abzugebende Erklärung der finanziellen Situation Ihrer Familie. Sie erhalten den Vordruck bei der Stadtverwaltung Bereich Schule und Sport

Datenschutzerklärung/Einverständnis zur Weitergabe von Sozialdaten:

Ich / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben dieses Antrags richtig und vollständig sind. Veränderungen meiner wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich unverzüglich anzuzeigen. Mir/ uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden. Ich erkläre ausdrücklich, dass dieser Antrag bezogen auf Teilhabeleistungen so lange als wiederholt gestellt gelten soll, solange ich die dem Antrag zugrunde liegenden sozialen Leistungen erhalte. Sofern sich Änderungen ergeben z.B. bezüglich der Anzahl der Tage, an denen am Mittagessen teilgenommen wird, werde(n) ich/wir diese unverzüglich mitteilen.

Falls ich Wohngeld beziehe, erteile ich hiermit meine Einwilligung, dass zur Bearbeitung dieses Antrages der aktuelle Wohngeldbescheid der Wohngeldbehörde der Hansestadt Lübeck an die meinen Antrag auf Bildung und Teilhabe bearbeitende Stelle übermittelt werden darf. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. Sollten Sie die Zustimmung nicht erteilen wollen, so streichen Sie bitte diesen Absatz auf dem Antrag.

Lübeck, den

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten(n)

Hinweise:

Bitte reichen Sie den Antrag bei der Stadtverwaltung Bereich Soziale Sicherung oder im Jobcenter ein. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Mitteln des Bildungsfonds soweit diese über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen.

Antrag_kein_KITA-Schule auf Feststellung eines finanziellen Förderbedarfs.doc - Stand September 2011 - Seite 1 von 1

Schule

Antrag auf Leistungen des Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck und Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bundes (§ 28 SGB II, §34 SGB XII § 6b BKGG)

Die beantragten Leistungen umfassen für Schüler/Innen einer allgemein- oder berufsbildenden Schule:

Tage in der Woche einen Zuschuss zum Mittagessen

- Kostenerstattung einer Klassenfahrt
 Kostenerstattung für Tagesausflüge
 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
 Schulbedarf (70 € zum Schuljahresbeginn und 30 € zum Halbjahresbeginn, Antragstellung nur für Wohngeld/KiZ-Kinder erforderlich)

Kostenerstattung einer Lernförderung (nur in Verbindung mit Erforderlichkeitsbescheinigung der Schule)

Erstattung der Schülerbeförderungskosten (ab 2km Schulweg Grundschule und 4 km weiterführende Schule)

Die besuchte Schule ist km entfernt. Der Besuch einer nähergelegenen Schule ist nicht möglich, weil

(vgl. Nachweis der Schule des Schülers)

Name des Kindes		Geburtsdatum	
Name der / des Erziehungsberechtigten		Straße	
		PLZ	
		Ort	

Mein Kind erhält:

<input type="checkbox"/>	Leistungen nach dem SGB II:	BG NR:
<input type="checkbox"/>	Leistungen nach dem SGB XII:	AZ:
<input type="checkbox"/>	Wohngeld	AZ:
<input type="checkbox"/>	Kinderzuschlag:	Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei
<input type="checkbox"/>	Asylbewerberleistungsgesetz	Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei
<input type="checkbox"/>	BAföG	AZ:
<input type="checkbox"/>	Ermäßigung Kita-Entgelt	Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei

Kontoverbindung angeben

Mein Kind erhält keine der vorgenannten Leistungen. Bitte verwenden Sie die auf einem gesonderten Vordruck abzugebende Erklärung der finanziellen Situation Ihrer Familie. Sie erhalten den Vordruck in der Schule.

Ich / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben dieses Antrags richtig und vollständig sind. Veränderungen meiner wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich unverzüglich anzuzeigen. Mir/ uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Ich erkläre ausdrücklich, dass dieser Antrag bezogen auf Mittagessen, Schulausflüge/Klassenfahrt, Schulbedarf und Teilhabeleistungen so lange als wiederholt gestellt gelten soll, solange ich die dem Antrag zugrunde liegende sozialen Leistungen erhalte. Sofern sich Änderungen ergeben z.B. bezüglich der Anzahl der Tage, an denen am Mittagessen teilgenommen wird, werde(n) ich/wir diese unverzüglich mitteilen.

Datenschutzerklärung/Einverständnis zur Weitergabe von Sozialdaten:

Für die Leistungen, Klassenfahrten und gemeinschaftliche Mittagsverpflegung besteht eine Kooperation mit dem Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck. Um für Sie das Verfahren möglichst einfach zu gestalten, erteile ich hiermit Ihr Einverständnis zur direkten Weiterleitung der Gutscheine an die Schule Ihres Kindes: Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Lübeck bzw. die Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, die Gutscheine direkt an die Schule sendet. Falls ich Wohngeld beziehe, erteile ich hiermit meine/unsere Einwilligung, dass zur Bearbeitung dieses Antrages der aktuelle Wohngeldbescheid der Wohngeldbehörde der Hansestadt Lübeck an die meinen/unsere(n) Antrag auf Bildung und Teilhabe bearbeitende Stelle übermittelt werden darf. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. Sollten Sie die Zustimmung nicht erteilen wollen, so streichen Sie bitte diesen Absatz auf dem Antrag.

Lübeck, den

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten(n)

Hinweise:

Bitte reichen Sie den Antrag in der Schule Ihres Kindes ein. wenn es eine Lübecker Schule besucht. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Mitteln des Bildungsfonds soweit diese über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen.

Kopie Antrag_Schule auf Feststellung eines finanziellen Förderbedarfs.doc - Stand September 2011 -

Seite 1 von 1

Bestätigung der Schule/Lernförderbedarf

Bestätigung der Schule über vorübergehenden Lernförderbedarf (von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____ (Name, Vorname) geboren am _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule die nachfolgenden Daten an das für mich zuständige Jobcenter übermittelt. Die Übermittlung der Daten ist erforderlich, um gemäß § 28 SGB II Abs. 5 und § 6b Bundeskindergeldgesetz die Zweckmäßigkeit der ergänzenden Lernförderung zu prüfen. Die Einwilligung in die Datenübermittlung erfolgt freiwillig. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sofern die Einwilligung nicht erteilt wird, ist die Datenübermittlung nicht gestattet.

Ich werde die Bestätigung der Fach- bzw. Klassenlehrkraft selbst beibringen. Die nachfolgenden Daten werden damit nicht durch die Schule an das für mich zuständige Jobcenter übermittelt.

Ort/Datum _____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller _____ Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller _____

(von der Fach- bzw. Klassenlehrkraft auszufüllen)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht **vorübergehend Lernförderbedarf (Nachhilfe)** für das Unterrichtsfach _____ für die Dauer von voraussichtlich _____ Monaten und im Umfang von 1 Stunde, bis zu 2 Stunden, bis zu 3 Stunden (à 45 Minuten) wöchentlich

das Unterrichtsfach _____ für die Dauer von voraussichtlich _____ Monaten und im Umfang von 1 Stunde, bis zu 2 Stunden, bis zu 3 Stunden (à 45 Minuten) wöchentlich

Es wird bestätigt, dass eine ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulpflichtigen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts).

Ist das Erreichen der wesentlichen Lernziele (z.B. die Versetzung) gefährdet? ja nein

Besteht im Falle der Erteilung von Nachhilfe eine positive Prognose, die Lernziele zu erreichen? ja nein

Besteht ein geeignetes kostenfreies schulisches Angebot (z.B. im Rahmen der Ganztagschule)? ja nein

Wenn ja: Welches? _____

Besteht ein geeignetes kostenpflichtiges schulisches oder schulnahes Angebot (z.B. im Rahmen der Ganztagschule)? ja nein

Wenn ja: Welches? _____

(Bitte zureichende Sachverhalte ankreuzen)

Zusätzliche Anmerkungen bei Bedarf:

Ort, Datum _____ Stempel der Schule _____ Unterschrift der Lehrkraft _____

Zusatzblatt zum Antrag auf Feststellung eines finanziellen Förderbedarfs aus dem Lübecker Bildungsfonds

Erklärung zur finanziellen Situation der Familie

(nur ausfüllen, wenn Sie keine der auf Seite 1 genannten staatlichen finanziellen Leistungen erhalten)

Einkommen	Antragstellerin	Ehe-/Lebenspartnerin
Einkünfte aus Arbeitslohn		
sonstige Einkünfte (z.B. Kindergeld)		
Einkünfte aus Unterhalt		
Summe der Einkünfte		

Ausgaben	
Kaltilmiete incl. Betriebskosten	
Heizung / Energie	
Unterhaltsverpflichtungen	
Außergewöhnliche Belastungen, bitte gesondert begründen	
Summe der Ausgaben	
Verfügbares Einkommen (Einnahmen abzüglich Ausgaben)	

In meinem / unseren Haushalt leben _____ Kind(er) im Alter von _____ bis _____ Jahren.

Ich / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben dieses Antrags richtig und vollständig sind. Auf Verlangen der Hansestadt Lübeck erbringe ich / erbringen wir den Nachweis zur obigen Erklärung der finanziellen Situation und stimme / stimmen einer Überprüfung durch die Hansestadt Lübeck zu. Ich / wir erkläre(n) mich/ uns hinsichtlich dieses Antrages ausdrücklich damit einverstanden, dass die Hansestadt Lübeck von mir / von uns die sofortige Rückzahlung des Zuschusses fordert, wenn die Zuschussbewilligung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte. Veränderungen meiner wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich unverzüglich anzuzeigen. Mir/ uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Lübeck, den _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigte(n)

Hinweis:
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Bildungsfonds

Serienbrief Kontoeinrichtung

4 - Kultur
4.041 - Fachbereichsdienst/ Bildungsfonds

Zeichen: 4.041.4.3.7.3.1 Konto Ge

Lübeck, den 24. November 2011
Auskunft: Jörg Geller
Tel.: 7561; Fax: 7544
E-Mail: jorg.geller@luebeck.de

4.401 Schule und Sport
«Name»

Bildungsfonds

Sehr «Anrede»

Es ist vollbracht, wenn auch wesentlich später, als wir uns das eigentlich gewünscht hatten.

Ihr Bankkonto ist eingerichtet und mit Geld ausgestattet, so dass Sie nun nicht mehr auf die Zentrale angewiesen sind, um das Geld aus dem Bildungsfonds zu bewegen.

Insgesamt haben wir einen Betrag von «Überweisungsbetrag» zur Auszahlung gebracht. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Vorschuss für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010 in Höhe von «Betrag__1_HJ_20092010»
Vorschuss für den Rest des laufenden Schuljahrs in Höhe von «Betrag_Fest_2_HJ_200809»

Gleichzeitig mit diesem Brief erhalten Sie die Unterlagen der Sparkasse Lübeck zu Ihrem Konto mit der Nummer «Kontonummer», einschließlich der Karte, mit deren Hilfe Sie die Kontoauszüge für Ihr Konto ziehen können. Die anderen Funktionen, die Sie sonst von diesen Karten kennen, sind außer Betrieb, da sich das mit dem vereinbarten 4-Augen-Prinzip nicht in Einklang bringen lässt.

Unmittelbar nach Beginn des neuen Schuljahrs werden wir sukzessive auch Ihr Konto auf das Online-Verfahren der Sparkasse umstellen, soweit Sie bereits über einen offiziellen PC im Rahmen des Projekts Schulen ans Netz verfügen.

Auf elektronischem Wege stellen wir Ihnen darüber hinaus die Unterlagen zur Verfügung, die Sie zur Dokumentation aber auch zur Kommunikation mit uns benötigen.

Im Einzelnen sind dies:

Eine Excel-Tabelle für das jetzt zu Ende gehende Schuljahr, soweit wir bereits Zahlungen für Sie auf den Weg gebracht haben
Eine Excel-Tabelle als Muster für die kommenden Schuljahre; speichern Sie diese Tabelle am besten als *.xls, dann haben Sie sie immer als Vorlage zur Verfügung.

Eine Excel-Tabelle mit den ab 1. Juli 2009 geltenden Einkommensgrenzen, falls Ihre Eltern Ihnen eine Selbstauskunft erteilen.

Den Antragsvordruck sowohl als pdf-Datei zum Ausdrucken als auch in der online ausfüllbaren Variante. Diese beiden Vordrucke werden auch in Kürze auf der homepage www.bildungsfonds-luebeck.de verfügbar sein.

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite:

^ Ansprechpartner / Kontaktdaten ^

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Brief Infoveranstaltung

4 – Kultur
4.401 – Schule und Sport
Team Bildungsfonds
Zeichen: 4.041.4.3.7 Schulen A-Z

Lübeck, den 13.08.09
Auskunft: Jörg Geller
Tel.: 7561, Fax: 7544
E-Mail: jorg.geller@luebeck.de

An alle Schulsekretärinnen
der Lübecker Schulen und
interessierte Lehrkräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir starten jetzt mit dem Bildungsfonds richtig durch, und wenn Sie in die Sachbearbeitung in Ihrer Schule eingebunden sind, haben Sie dies an der Überweisung des Vorschusses und der Bereitstellung entsprechender elektronischer Tabellen gemerkt.

Sie fragen sich sicherlich, wie Sie mit diesen Tabellen umgehen sollen.

Das Team Bildungsfonds bietet Ihnen deshalb am

14.09., 15.09. und 16.09.09
im Verwaltungszentrum Mühlenort, Haus Trave, 7. Stock,
Sitzungszimmer, jeweils von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr,

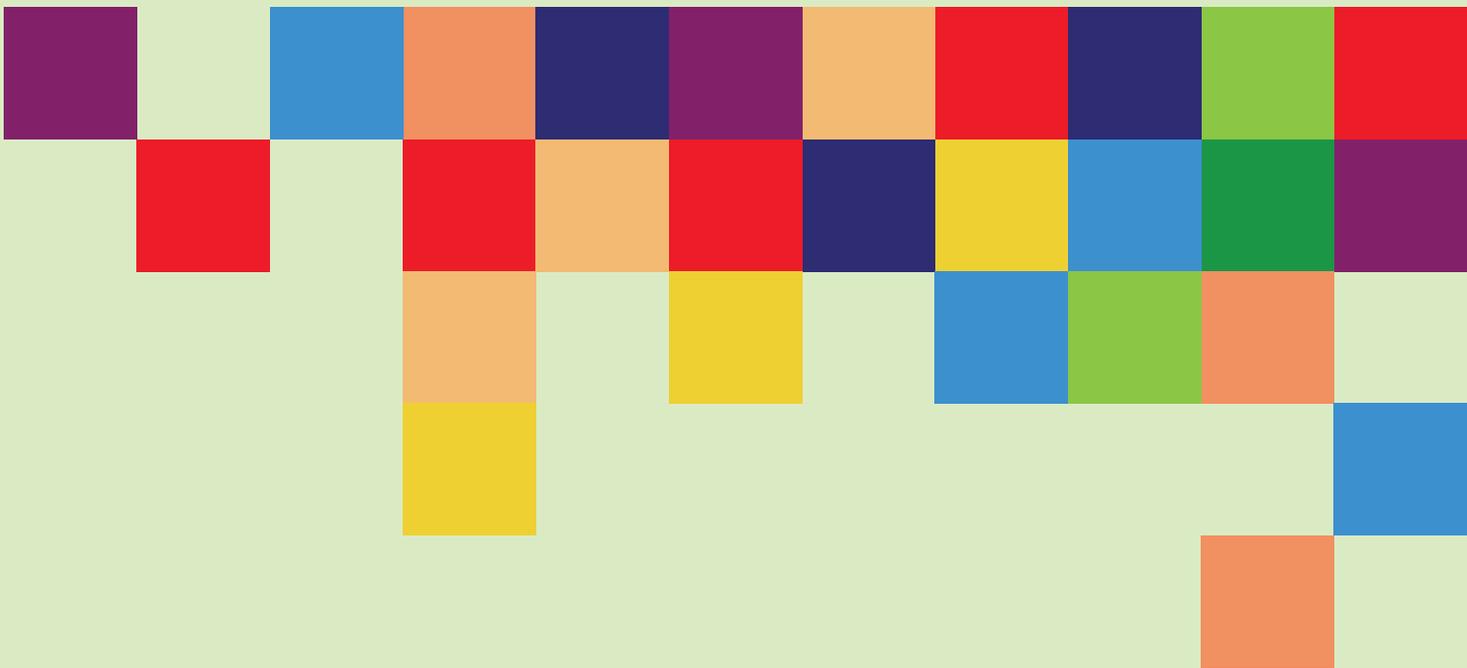
eine Veranstaltung hierzu an.

Dies ist eine freiwillige Veranstaltung, an der alle Sekretärinnen teilnehmen können, die mit dem Bildungsfonds und der damit verbundenen Bearbeitung betraut worden sind. Dennoch ist die Zeit, die Sie hierfür einsetzen, Arbeitszeit.

Selbstverständlich können auch Lehrkräfte, die an der Erläuterung der Tabellen interessiert sind oder die beim Bildungsfonds mit eingebunden sind, an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Thorn



Eine Publikation der Hansestadt Lübeck.



Der Lübecker Bildungsfonds wird weiterentwickelt im Rahmen des Bundesprojekts „Lernen vor Ort“.